

Politische Gemeinde Herdern



Einladung zur Rechnungsgemeindeversammlung 2022

Donnerstag, 1. Juni 2023, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle, Lanzenneunforn

Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltsverzeichnis	
2. Traktandenliste	Seite 1
3. Geschäftsbericht 2022	Seite 2
4. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10.11.2022	Seite 4
5. Erläuterungen zu den Traktanden	Seite 13
6. Bericht des Gemeinderates	Seite 19
7. Bericht der Geschäftsprüfungskommission	Seite 20
8. Detaillierte Bilanz 2022	Seite 21
9. Detaillierte Erfolgsrechnung 2022	Seite 25
10. Gestufte Erfolgsrechnung 2022	Seite 38
11. Finanzkennzahlen	Seite 39
12. Investitionsrechnung 2022	Seite 41
13. Geldflussrechnung 2022	Seite 43
14. Anhänge zur Jahresrechnung 2022	
• Eigenkapitalnachweis	Seite 44
• Rückstellungsspiegel	Seite 44
• Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel	Seite 44
• Anlagespiegel	Seite 45
• Rechnungslegungsgrundsätze	Seite 47

EINLADUNG

Rechnungsgemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Herdern

Donnerstag, 1. Juni 2023, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle, Lanzenneunforn

Traktanden:

1. Begrüssung, Konstituierung
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. November 2022
3. Jahresrechnung 2022 inkl. Gewinnverwendung
4. Projektabrechnung Gesamtsanierungsprojekt
Gündelharterstrasse
5. Projektabrechnung Wasseranschluss MZ Kalchrain /
Wiederinbetriebnahme Reservoir Chapf
6. Beantwortung Antrag "5G-Moratorium auf dem gesamten
Gemeindegebiet der Politischen Gemeinde Herdern"
7. Verschiedenes und Umfrage

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

GEMEINDERAT DER POLITISCHEN GEMEINDE HERDERN

Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Je Haushalt wird eine Botschaft verschickt. Selbstverständlich können Sie weitere beziehen.

Die detaillierte Jahresrechnung wird auf der Homepage aufgeschaltet und kann ebenfalls auf der Gemeindeverwaltung in gedruckter Form bezogen werden.

Geschäftsbericht 2022

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das Geschäftsjahr 2022 ist bereits wieder Geschichte und wir dürfen gemeinsam Rückschau einerseits auf die abgeschlossene Rechnung und auf die Schlussabrechnungen zweier wichtiger Projekte der vergangenen Jahre halten.

Zusätzlich hat sich der Gemeinderat mit dem für erheblich erklärten Antrag für ein 5G-Moratorium auseinandergesetzt und wird über die rechtlichen Erkenntnisse diesbezüglich berichten. Unter Verschiedenes und Umfrage können wir zu den neusten Entwicklungen in Bezug auf die Zusammenarbeit unserer örtlichen Feuerwehr in einem grösseren Verbund orientieren.

Das Rechnungsjahr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 121'445.25 wieder positiv und erfreulich ab. Haupttreiber für diesen um rund CHF 300'000 verbesserten Abschluss gegenüber dem Budget sind in folgenden Bereichen zu finden:

- | | |
|---------------------------|---------------|
| 1. Gesundheit | - CHF 80'000 |
| 2. Soziale Sicherheit | - CHF 120'000 |
| 3. Strassenverkehr | - CHF 60'000 |
| 4. Übrige Erfolgsrechnung | - CHF 40'000 |

Für den Finanzbereich können wir festhalten, dass das Steuersubstrat im Vergleich zum Vorjahr tendenziell rückläufig ist und wir nahezu eine Punktlandung gegenüber Budget erreichten. Mit Blick auf die Vorjahre hat sich ebenfalls gezeigt, dass sich die allgemeine Eintrübung der Konjunktur vor allem in der Corona-Zeit nun bemerkbar macht. Durch die weiterhin anhaltenden Unsicherheitsfaktoren wie Ukraine-Krieg, Energieversorgung, Teuerung und nicht zuletzt der Finanzplatzkrise, ist keine kurzfristige Besserung zu erwarten.

Die Kosten im Bereich Gesundheit haben sich nach den intensiven Corona-Jahren stabilisiert. Für die Soziale Sicherheit konnte der Aufwand im Rahmen gehalten und ertragsseitig erfolgten wiederum erhöhte Rückzahlungen. Für den Strassenverkehr konnten die ordentlich vorgesehenen Unterhaltmassnahmen für die Flurstrassen umgesetzt werden. Generell ist die weiterhin hohe Ausgabendisziplin lobenswert zu erwähnen.

Im Rechnungsjahr wurden die Investitionsprojekte Gesamtsanierung Gündelharterstrasse sowie Wasseranschluss Kalchrain / Sanierung Reservoir Chapf abgeschlossen. Deren Projektabrechnung können wir Ihnen nun im Rahmen dieser Gemeindeversammlung präsentieren. Die Gewinnverwendung soll aufgrund der weitergehenden Planung für ein Feuerwehrdepot / Werkhof in dessen Vorfinanzierung eingelegt werden.

Ich danke an dieser Stelle ganz herzlich allen Mitarbeitenden, dem Gemeinderat und der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, welche alle ihren Beitrag zu diesem erfolgreichen Abschluss des Rechnungsjahres 2022 geleistet haben, für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ihnen danke ich für das fortwährende Vertrauen in unsere Arbeit und Ihre Unterstützung und freue mich Sie persönlich im Rahmen unserer Gemeindeversammlung zu begrüßen!

Ulrich Marti
Gemeindepräsident

Traktandum 2

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. November 2022

Ort: Schulhaus Steinler, Herdern
Zeit: 20.00 Uhr

Vorsitz: Ulrich Marti
Protokollführer: Mathias Goldinger

Traktanden:

1. Begrüssung, Konstituierung
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2022
3. Budget Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2023
4. Steuerfuss 2023
5. Verschiedenes, Umfrage

1. Begrüssung, Konstituierung

Gemeindepräsident Ulrich Marti begrüsst im Namen des Gemeinderates die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Budgetgemeindeversammlung 2023 in der Turnhalle Steinler in Herdern.

Zusätzlich begrüsst er die beiden Medienvertreter Mathias Frei (Thurgauer Zeitung) und Manuela Olgiate (Bote vom Untersee und Rhein) und dankt im Voraus für eine objektive Berichterstattung.

Von folgenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind vorgängig Entschuldigungen eingegangen: Nadine Marti, Ruth Roth, Roman Schäfli und Patrick Siegenthaler.

Ulrich Marti schreitet zur Konstituierung und schlägt Daniel Kressibucher und Marlise Blaser als Stimmzähler vor. Die Vorschläge werden nicht vermehrt und die Vorgeschlagenen werden einstimmig als Stimmzähler gewählt.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Einladung mit der Traktandenliste rechtzeitig zugestellt worden ist und stellt diese zur Diskussion. Es gehen keine Einwände oder Fragen dazu ein.

Somit sind 68 Personen anwesend, davon drei ohne Stimmberechtigung (Mathias Goldinger, Gemeindeglied, Mathias Frei und Manuela Olgiate, Presse). Einen Einwand zur Stimmberechtigung von anwesenden Personen macht niemand geltend. Es sind **65 Personen stimmberechtigt** (anwesend 8.2 % der aktuell 790 Stimmberechtigten). Das absolute Mehr beträgt 33 Stimmen.

Entscheid:

Die vorliegende Traktandenliste gilt als genehmigt und die Gemeindeversammlung für den heutigen Abend konstituiert.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2022

Das Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 16. Juni 2022 wurde in der Botschaft auf den Seiten 5 bis 14 abgedruckt. Gegen das Protokoll wird kein Einwand erhoben.

Entscheid:

Das Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 16. Juni 2022 wird einstimmig genehmigt.

3. Budget Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2023

Gemeindepräsident Ulrich Marti erklärt eingangs, dass das Budget Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2023 in zusammengezogener Form in alle Haushaltungen versendet wurde und die ausführliche Version auf der Webseite der Politischen Gemeinde Herdern bezogen werden konnte. Die wesentlichen Budgetpositionen wurden bereits in der Botschaft kommentiert und er gehe deshalb zügig durch die Erfolgsrechnung. Sollten Fragen auftauchen, bitte er darum, sich entsprechend zu melden.

Erfolgsrechnung:

Unter "Allgemeine Verwaltung" erläutert Ulrich Marti kurz das Projekt eTG. Dies sei eine Zusammenarbeit in der Digitalisierung zwischen den Gemeinden und dem Kanton Thurgau, mit dem Zweck, die Digitalisierung zwischen den Gemeinden und der Kantonalen Verwaltung voranzutreiben.

Der Gemeindepräsident erwähnt unter Konto "1500 / Feuerwehr" das an der Urne genehmigte Feuerchutzreglement und dankt für die grossmehrheitliche Zustimmung. Der Gemeinderat habe zwischenzeitlich die Ansätze der Feuerwehersatzgabe ab 2023 von minimal CHF 50 auf CHF 100 sowie den Maximalansatz von bisher CHF 500 auf CHF 1'000 erhöht, so Ulrich Marti.

Unter Konto "3290 / Kultur, übriges" seien Ausgaben für das kommende Jubiläumsjahr "25 Jahre Politische Gemeinde Herdern" eingeplant. Vorgesehen wären zwei, drei Veranstaltungen, jedoch nicht im gleichen Ausmasse wie im Jubiläumsjahr 2018, erklärt Ulrich Marti.

Bei "Konto 5720 / gesetzliche wirtschaftliche Hilfe" habe der Gemeinderat bewusst enger budgetiert und die Anmerkungen aus der letzten Gemeindeversammlung zu Herzen genommen.

Zum Konto "3150 / Gemeindestrassen" meint der Sitzungsleiter, dass sich der Gemeinderat in den letzten Jahren auf die Gesamtanierungsprojekte konzentrierte und etwas weniger Unterhalt an den übrigen Gemeindestrassen durchführte, dies nun aber wieder in Fokus gerückt werde. Weiter werden alle Strassenbeleuchtungen an Strassenzügen, welche nicht sowieso einer Gesamtanierung unterzogen werden, sukzessive in den nächsten zwei bis drei Jahren auf LED-Leuchtmittel umgerüstet.

Auf die Frage von *Thomas Kressibucher*, in welcher Höhe sich die Ersparnis bei Umrüstung auf LED-Leuchtmittel bewege, antwortet Ulrich Marti, dass im Vorfeld keine Berechnungen durchgeführt wurden aber die Einsparung bei einem Faktor von 5 bis 6 zu liegen kommen sollte. Es sei übrigens bewusst auf intelligente Strassenbeleuchtung verzichtet worden, einerseits aus Kostengründen (Mehrkosten von rund CHF 800 pro Leuchtmittel), andererseits bewege sich die zusätzliche Energieersparnis in einem zu geringen Umfang. Eine Nachrüstung sei allerdings jederzeit möglich. Über das gesamte Gemeindegebiet muss für die vorgesehene Umrüstung auf LED-Leuchtmittel mit Kosten von rund CHF 100'000 gerechnet werden, so Ulrich Marti.

Josef Stäheli merkt an, dass die Politische Gemeinde Herdern in der Vergangenheit viele Gemeindestrassen nur "stabilisiert" habe. Im Gemeindegebiet seien viele Strassen in einem schlechten Zustand und er mache ein Fragezeichen, ob die budgetierten Ausgaben für den Strassenunterhalt ausreichend seien. Der Gemeindepräsident dankt für den Input und meint dazu, dass nun die budgetierten Ausgaben für den Strassenunterhalt auf CHF 230'000 erhöht wurden und nebenher noch Gesamtanierungsprojekte laufen. Die Gemeindestrassen innerhalb des Baugebietes seien den Gemeindestrassen ausserhalb des Baugebietes in der Priorität vorzuziehen. Bei einigen Strassen ausserhalb des Baugebietes muss die Frage gestellt werden, wie hinsichtlich der Belastung der Strassen mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) zu verfahren sei. Weiter sei eine Oberflächenbehandlung mittels

Schottertränkung nicht immer zielführend, da der Strassenkoffer dadurch auch nicht besser werde und man sich Gedanken über eine Totalsanierung machen müsse. Selbstverständlich werde man wo nötig, auch Einzelflicke oder hinauszögernde Massnahmen in Betracht ziehen. Der ressortverantwortliche Gemeinderat Thomas Horn ergänzt, dass im Strassennetz ausserhalb des Baugebietes durchaus einige Oberflächenbehandlungen geplant seien. Anhand der Gemeindestrasse in Richtung Moorwilen zeigt er auf, dass eine Oberflächenbehandlung keinen Sinn mehr ergäbe und sich dort früher oder später eine Totalsanierung infolge massiver Senkungen aufdrängen werde. Es sei auch immer eine Abwägung zwischen der Verfügbarkeit der Finanzen und der Notwendigkeit der Massnahme.

Josef Stäheli insistiert nochmals und meint, er begreife nicht, warum der Unterhalt nicht gemacht werde, so sei der Strassenunterhalt doch für Beiträge aus dem Finanzausgleich berechtigt. Darauf entgegnet der Versammlungsleiter, dass die Politische Gemeinde Herdern aus dem kantonalen Finanzausgleich nur noch über die strukturellen Lasten Beiträge erhalte. Die Gemeindefläche sowie die Einwohnerzahl fliessen in die Berechnung der strukturellen Lasten ein, zusätzliche Gelder erhalte die Politische Gemeinde Herdern aufgrund der guten finanziellen Lage nicht.

Marcel Mettler erkundigt sich zum Thema "Einlenker Steig" und ob dies mit den Bodenmarkierungen im Bereich des Einlenkers zu tun habe. Ulrich Marti erklärt, dass die Politische Gemeinde vor einigen Jahren aufgrund einer rechtlichen Auseinandersetzung mit einem Anwohner verpflichtet wurde, die Gestaltung des Einlenkers zu optimieren. Der jetzige Zustand sei allerdings nur eine Übergangslösung und die definitive Einlenkergestaltung müsse nun – in Absprache mit dem entsprechenden Anwohner – an die Hand genommen werden.

Zu den künftigen Beiträgen an die Unterhaltskorporationen meint der Gemeindepräsident erläuternd, dass ein enger Austausch mit der Unterhaltskorporation Herdern stattgefunden habe und unter anderem wurden auch die seit längerem nicht mehr angepassten Beiträge der Politischen Gemeinde Herdern an die beiden Unterhaltskorporationen auf dem Gemeindegebiet diskutiert. Der Gemeinderat habe nun beschlossen, die Beiträge an die beiden Unterhaltskorporationen ab 2023 moderat zu erhöhen.

Abschliessend erklärt Ulrich Marti, dass sich der Aufwandüberschuss auf CHF 399'749 belaufe, sich der Gemeinderat den Finanzrahmen aber enger gesteckt habe. Das Eigenkapital betrage aktuell immer noch rund 2 Mio. Franken und die flüssigen Mittel rund 1.7 Millionen Franken.

Auf die Frage hin, ob noch weitere Fragen zur Erfolgsrechnung vorhanden seien, meldet sich *Thomas Kressibucher* und möchte wissen, weshalb im Bereich Asylwesen – früher hielten sich die Ausgaben und Einnahmen in etwa die Waage – die Ausgaben nun plötzlich höher als die Einnahmen seien. Gemeinderat Franz Weber übernimmt die Beantwortung der Frage und meint dazu, dass die Politische Gemeinde Herdern aktuell 8 Personen mit Schutzstatus S beherberge, wovon 2 Personen aktuell einem Erwerb nachgehen. Bei diesen entfällt die Bundespauschale per sofort. Ulrich Marti ergänzt, dass der Staatsbeitrag für Asylsuchende bei rund CHF 148'000 budgetiert sei und dies auf der Ausgabenseite bei etwa CHF 149'000 zu liegen komme aber etwas mehr zu Buche schlage der Aufwandsposten für die Krankenkassenbeiträge, welche neu nicht mehr nur für ein oder zwei, sondern gleich für zehn Personen zu veranschlagen sei. Mit Schloss Herdern konnte glücklicherweise unkompliziert Wohnraum dazu gemietet werden.

Zusammenfassend, so Ulrich Marti, seien die Haupttreiber für den Aufwandsüberschuss von CHF 399'749 die erhöhten Unterhaltsmassnahmen für das Gemeindestrassennetz (+ CHF 230'000) sowie über die restliche Erfolgsrechnung kumulierte Mehraufwendungen von rund CHF 170'000.

Investitionsrechnung:

Die nächstjährige Investitionsrechnung beinhalte vorallem die Ortsdurchfahrt Lanzenneunforn, leitet der Gemeindepräsident ein. Die Politische Gemeinde Herdern sei grundsätzlich bereit, der Kredit wurde durch den Souverän an der Urne genehmigt und Ulrich Marti dankt den Anwesenden für das Vertrauen. Der Kanton sei aktuell an der Projektierung und Vorbereitung für die noch notwendigen Landverhandlungen. Zielsetzung sei es, dass im ersten Halbjahr 2023 die öffentliche Auflage gemacht werden kann und früheste Ausführung der Bauarbeiten nach den Sommerferien 2023. Die Ausarbeitung der Sanierung Kugelfang in Lanzenneunforn stehe bevor, wo nun die Grundlagen für die Bauarbeiten ausgearbeitet werden, welche spätestens bis Ende 2025 durchgeführt werden müsse, so Ulrich Marti weiter. Im Bereich Wasser werde die Schellenbergstrasse – nach einigen Leitungsbrüchen in vergangener Zeit – komplett mit neuen Werkleitungen versehen, erklärt Ulrich Marti. Im Bereich Elektrizitätswerk müsse der Trafo Im Cheracker ausgewechselt werden. Dieser sei der letzte, nicht berührungssichere Trafo auf dem Gemeindegebiet. Weiter erklärt der Sitzungsleiter, kommen weitere Netzverstärkungen auf die Gemeindewerke zu, damit die durch Photovoltaik produzierte Energie auch abgeführt werden könne. Je nach Bauvorschritt der Überbauung Obstgarten könne der Deckbelageinbau Im Lanacker vorgenommen werden, deshalb sei dieser in die Investitionsrechnung aufgenommen worden, fügt Ulrich Marti hinzu.

Der Sitzungsleiter stellt die Investitionsrechnung zur Diskussion, welche aber nicht genutzt wird und schreitet sogleich zur Abstimmung.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung der Budgets 2023 mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 399'746.

Entscheid:

Das Budget 2023, bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, wird einstimmig genehmigt.

4. Steuerfuss 2023

Gemeindepräsident Ulrich Marti berichtet, dass der Steuerfuss letztmalig auf das Jahr 2021 auf 57 % gesenkt wurde und nun sich auch Corona bemerkbar mache, denn das Steueraufkommen steige zuletzt nicht mehr an, sondern stagniere. Zudem verfüge die Politische Gemeinde über Fremdkapital von rund 2.7 Mio Franken, welches vorrangig zu amortisieren sei. Das Eigenkapital betrage aktuell weiterhin rund 2 Mio Franken. Es sei darauf hinzuweisen, dass bei einer weiteren Senkung des Steuerfusses von drei Prozenten der Finanzausgleich um rund CHF 60'000 weiter gekürzt würde. Zudem, so Ulrich Marti, stünden weitere Investitionsprojekte im Raum, wie die Ortsdurchfahrt Herdern, die Liebenfelsenstrasse in Lanzenneunforn sowie die Haldenstrasse in Herdern. Mit einem Steuerfuss von 57 % lägen wir in etwa im Thurgauer Durchschnitt, hingegen liege die Steuerkraft nun aktuell leicht unter dem kantonalen Schnitt.

Zum Steuerfuss erfolgen keine Wortmeldungen und der Gemeindepräsident stellt den Steuerfuss zur Abstimmung.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2023 auf 57 % festzulegen.

Entscheid:

Der Steuerfuss 2023 von 57 % wird einstimmig bestätigt.

5. Verschiedenes, Umfrage

Finanzplan 2024 - 2027

Im Finanzplan sind die wesentlich zu erwartenden Investitionen berücksichtigt. Die Berechnung erfolgte aufgrund der abgeschlossenen Rechnung 2021 und dem vorliegenden Budget 2023. Ab Jahr 2027 ist ein grösserer Kostenblock infolge Sanierung Haldenstrasse zu erwarten, welche die Politische Gemeinde finanziell belasten wird.

Stromtarife 2023

Die Energie- und Netznutzungskosten erfahren auf das Jahr 2023 eine geringe Erhöhung. Die Netznutzungskosten pro kWh steige um 1.15 Rp. und die Energiekosten werden um 1.65 Rp pro kWh teurer. Die Preise für die Netznutzungskosten sowie auch die Energiekosten seien durch die ECom geprüft worden. Der Preis für die Energie dürfe die Beschaffungskosten des Werkes zuzüglich CHF 75 pro Endkunde für die Vertriebs- und Verwaltungskosten sowie einen allfälligen Gewinn nicht überschreiten. Die Kostenrechnung der Netznutzungskosten wird aufgrund der Betriebsbuchhaltung zuzüglich einer Kapitalverzinsung von max. 3.83 % erstellt. Die Politische Gemeinde Herdern habe aber bisher immer auf die Kapitalverzinsung verzichtet. Sollte sich eine Überdeckung zeigen, sprich stelle sich heraus, dass zuviel eingezogen wurde, würde das Werk verpflichtet, dies innert 3 Jahren über die Folgetarife auszugleichen. Eine Unterdeckung könne ebenfalls innert 3 Jahren dem Endkunden belastet werden, müsse aber nicht zwangsweise geschehen, fügt Ulrich Marti hinzu.

Ab 01.01.2023 gelten folgende Preise pro kWh:

2023	
Haushalt und Kleingewerbe Netznutzung	9.06 Rp.
Haushalt und Kleingewerbe Energie	7.40 Rp.
Total	16.46 Rp.

2022	
Haushalt und Kleingewerbe Netznutzung	7.91 Rp.
Haushalt und Kleingewerbe Energie	5.75 Rp.
Total	13.66 Rp.

Ulrich Marti blickt zudem auf den aktuellen Strommarkt und berichtet über die vergangenen Spitzenpreise, welche teilweise am Spotmarkt bezahlt wurden. Zwischenzeitlich haben sich die Märkte etwas beruhigt, die Marktpreise liegen allerdings immer noch um ein vielfaches höher als gewöhnlich. Die Politische Gemeinde Herdern warte aktuell bis zum Frühling zu und rechne damit – sofern die Strommangelgele nicht eintritt – dass sich die Situation weiter beruhigen werde und die Preise eher sanken. Dies sollte eine günstige Voraussetzung werden, damit die Strombeschaffung für die Jahre 2024 - 2026 durchgeführt werden könne.

Werner Boltshauser möchte wissen, was der Haupttreiber für den Preisanstieg bei den Netznutzungskosten sei. Daraufhin meint Ulrich Marti, dass dies der Niederschlag aus den Investitionen in den letzten Jahren, einerseits im werkseigenen sowie auch dem vorgelagerten Netz, basierend auf der Betriebskostenrechnung sei und andererseits auch regulatorische Vorgaben beinhalte.

Daniel Schär erkundigt sich nach der Höhe der Systemdienstleistung (SDL) und die Entwicklung der Einspeisevergütung für den physisch gelieferten Graustrom. Der Einspeisevergütung für den Graustrom, so Ulrich Marti, betrage weiterhin 5.65 Rp. pro kWh bis und mit 2023 wie auch die Vergütung für

den ökologischen Mehrwert von 4 Rp. pro kWh. Die Systemdienstleistungen betragen für das Jahr 2023 0.46 Rp pro kWh und bis und mit 2022 0.16 Rp. pro kWh, was fast einer Verdreifachung entspreche.

Werner Boltshauser fragt nach, ob man davon ausgehen könne, dass wenn die Energiepreise steigen auch die Vergütung für den Graustrom im gleichen Masse ansteigen. Dies bejaht *Ulrich Marti*.

Marc Zimmermann stellt die Frage, ob es Sinn mache, im nächsten Jahr einen 3-Jahresvertrag abzuschliessen und dies zu Zeiten von überaus volatilen Preisen. Der Sitzungsleiter gibt zur Antwort, dass er nicht verpflichtet sei, einen mehrjährigen Vertrag abzuschliessen. Je nach Preisentwicklung müsse dannzumal flexibel auf den Markt reagiert werden. Aktuell sei sicherlich zu viel Unsicherheit im Markt.

Strassenbeleuchtung:

Das Tiefbauamt des Kantons Thurgau hat die Politischen Gemeinden aufgerufen, zur Einsparung von Energie die Strassenbeleuchtungen zeitlich zu reduzieren. Bisher wurde die Strassenbeleuchtung von morgens ab 05.30 Uhr und abends bis 00.30 Uhr eingeschaltet. Der Gemeinderat möchte ein Zeichen setzen und reduzierte per 01.11.2022 die Beleuchtungszeiten wie folgt:

- Einschaltzeitpunkt abends durch Dämmerungsschalter
- Abschaltzeitpunkt abends 23.00 Uhr
- Einschaltzeitpunkt morgens 06.00 Uhr
- Abschaltzeitpunkt morgens durch Dämmerungsschalter

Die Regelung gilt vorerst befristet bis 31.03.2023. Um die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer dennoch zu gewährleisten, bittet *Ulrich Marti*, geeignete Leuchtmittel bei sich zu tragen sowie reflektierende Kleidungsstücke anzuziehen.

Katja Horn wirft ein, dass sie als weibliche Person mit dem 24.00 Uhr-Bus infolge Dunkelheit nicht mehr nach Hause fahre und nun auf das private Verkehrsmittel umgestiegen sei. Sie rege an, die Ausschaltzeiten nochmals zu überdenken. Der Gemeindepräsident dankt für den Input und schlägt allenfalls eine Umfrage im INFO Herdern oder ähnliches vor, um die Rückmeldungen über die getätigte Massnahme in der Bevölkerung abzuholen.

Notfalltreffpunkt:

Ulrich Marti berichtet über den bei der Gemeindeverwaltung eingerichteten Notfalltreffpunkt. Die Notfalltreffpunkte wurden bereits seit längerem schweizweit eingerichtet und der Kanton Thurgau gehörte zu den letzten Kantonen, welche die Notfalltreffpunkte umsetzte. Die Notfalltreffpunkte werden vom Regionalen Führungsstab bei einer Krisensituation wie bspw. einem langandauernden Stromausfall ausgerufen und durch die jeweilige Politische Gemeinde betrieben, so *Ulrich Marti*. Ziel sei es, dass die Bevölkerung im Ereignisfall erste Informationen erhält oder bspw. medizinische Unterstützung anfordern kann. Abschliessend weist er auf das altbewährte Merkblatt "Kluger Rat - Notvorrat" hin.

Victor Roth erkundigt sich, was mit einer Photovoltaik-Anlage bei einem Stromausfall passiere. Sofern kein Inselbetrieb eingerichtet wurde, stelle diese ab, da die Netzfrequenz verloren gehe, antwortet *Ulrich Marti*.

Weiterentwicklung Feuerwehr:

Das aktuelle Kommando der Feuerwehr Herdern möchte per 2025 die Verantwortung weiterreichen. Die Rekrutierung von Angehörigen der Feuerwehr und künftige Kader stellt die Feuerwehr immer wieder vor Herausforderungen. Dies wurde zum Anlass genommen, mit den Nachbarfeuerwehren Thur-Seebach und Müllheim-Pfyn Grundlagengespräche über mögliche Zusammenarbeitsformen bis hin zu einer Integration zu führen. Um die zukünftige Finanzierung zu sichern, hat der Gemeinderat die Feuerwehrer-

satzabgabe angepasst. Die Feuerwehersatzabgabe beträgt ab Steuerjahr 2023 minimal CHF 100 und maximal CHF 1'000 bei einem Steuerfuss von 20 %.

Diebstahl von Ortseingangstafeln:

Der Gemeindepräsident informiert die Anwesenden über den bereits mehrmaligen Diebstahl von Ortseingangstafeln in Lanzenneunforn. Die Anzeige gegen Unbekannt wurde umgehend eingereicht. Die Kosten für den Schildersatz betrage allein für das Material jedes Mal rund CHF 300 und dies sei beileibe kein Kavaliersdelikt mehr, so Ulrich Marti.

Daniel Kressibucher hakt nach, ob die Diebstähle auf unser Dorf begrenzt sei oder ob dies auch in anderen Dörfern vorkomme. Ulrich Marti erklärt, dass beim ersten Vorfall Schilder bis hin nach Gündelhart fehlten, beim zweiten Mal sei der Diebstahl auf die Schilder in Lanzenneunforn beschränkt gewesen.

Neujahrsapéro / Öffnungszeiten Weihnachten / Neujahr:

Ulrich Marti weist darauf hin, dass die Verwaltung über Weihnachten / Neujahr geschlossen bleibe und der Neujahrsapéro am Montag, 2. Januar 2023 im Schulhaus Steinler stattfinden werde.

Der Versammlungsleiter öffnet die Umfrage und fragt die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger um weitere Wortmeldungen.

Petition "Zukunft Gemeinde Herdern":

Christoph Bösch erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der eingereichten Petition "Zukunft Gemeinde Herdern" und wie die allgemeine Rückmeldung aus den Gemeindeggesprächen sei. Ulrich Marti erklärt, dass die Politische Gemeinde Herdern bereits Gespräche mit den Politischen Gemeinden Homburg und Pfyng geführt habe und das Gespräch mit Mammern sei bereits terminiert. Mit den übrigen Gemeinden Hüttwilen und Warth-Weiningen werden die ausstehenden Gespräche so gelegt, dass die Gespräche bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode beendet seien. Den Inhalt der Gespräche werde er zu jetzigen Zeitpunkt nicht weiter kommentieren, da der Gemeinderat zuerst für sich eine Auslegung und Auswertung der Gemeindeggespräche vornehmen möchte.

Antrag von Christoph Bösch zum Thema "5G":

Christoph Bösch, Herdern wendet sich mit einem Antrag zum Thema "5G" an die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Er fordere ein sofortiges 5G-Moratorium auf dem gesamten Gemeindegebiet. Dies soll solange gelten, bis zweifelsfrei durch unabhängige Studien bewiesen sei, dass die 5G-Technologie für Mensch, Tier und Umwelt keine Gefahr darstelle.

Der Sitzungsleiter stellt fest, dass dieser Antrag nicht traktandiert war und somit am heutigen Abend nur über die Erheblichkeit dieses Antrages abgestimmt werden könne und bei Erreichen des einfachen Mehrs der Gemeinderat verpflichtet werde, innerhalb von 12 Monaten Bericht zu erstatten.

Thomas Hangartner erkundigt sich nach der Anzahl der Mobilfunkantennen auf dem Gemeindegebiet. Auf dem Gemeindegebiet seien zwei Mobilfunkantennen in Betrieb. Eine davon oberhalb des Chapfs und die andere Antenne befinde sich im Turm des Schloss Herdern. Beide Antennen senden aktuell nicht im 5G-Modus, so Ulrich Marti. Daraufhin entgegnet *Christoph Bösch*, dass aktuell ein Baubewilligungsverfahren laufe, zwecks Umrüstung der Mobilfunkantenne im Schloss Herdern auf die 5G-Technologie. In diesem Baubewilligungsverfahren seien auch Einsprachen aus der Bevölkerung eingegangen. Es sei auch eine Frage der Zeit, bis andere Mobilfunkantennen auf dem Gemeindegebiet mit der 5G-Technologie geplant oder umgerüstet werden. Weiter weise er nochmals darauf hin, dass die gesundheitlichen Gefahren nach wie noch nicht geklärt seien und diese zuerst geprüft werden müssen. Ein Moratorium heisse nicht nein zur Technologie, sondern es solle ein Marschhalt eingelegt werden, bis die Gewissheit über mögliche Gefahren geklärt seien. Weiter erklärt der Antragsteller, dass einige Kantone bereits Moratorien beschlossen haben und jede Person für sich die Frage klären soll, was

wichtiger sei, eine schnelle Ladegeschwindigkeit von Medieninhalten auf dem Mobilgerät oder gute Gesundheit.

Der Gemeindepräsident meint dazu, dass unabhängig davon, wie die Abstimmung ausgehen werde, die rechtlichen Rahmenbedingungen, auch in Bezug zum laufenden Baubewilligungsverfahren, abgeklärt werden müssen.

Daniel Butti verlangt das Wort und meint, dass er sich schwerlich vorstellen könne, dass am heutigen Abend über so ein gewichtiges Thema abgestimmt werden könne und weist gleichzeitig darauf hin, dass nur über die Erheblichkeit des Antrages abgestimmt werden könne.

Der Versammlungsleiter stützt diese Aussage und stellt nochmals klar, dass an dieser Versammlung nicht über ein 5G-Moratorium abgestimmt werden könne, sondern dass der Gemeinderat von der Gemeindeversammlung beauftragt würde, zu prüfen, ob er ein 5G-Moratorium auf dem Gemeindegebiet erlassen könne oder nicht. Damit erhielte der Gemeinderat auch die Möglichkeit, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen und ob dies überhaupt einen Einfluss auf das bereits laufende Baubewilligungsverfahren haben könne. Nach der Prüfung würde der Gemeinderat wieder an die Gemeindeversammlung gelangen oder einen entsprechenden Beschluss fassen, so Ulrich Marti weiter.

Christoph Bösch bestätigt daraufhin, dass an dieser Versammlung in dieser Hinsicht nichts entschieden würde und bei einer Annahme sich der Gemeinderat aber mit dem Thema befassen müsste.

Ulrich Marti stellt klar, dass der Gemeinderat weder für noch gegen "5G" sei und die vorhandenen Grundlagen zu beurteilen habe und sich keine Meinung dazu vorgefasst habe. Er kann selbstverständlich nachvollziehen, dass das Thema "5G" polarisiere.

Der Sitzungsleiter schlägt vor, die anwesenden Stimmberechtigten darüber befinden zu lassen, ob der Gemeinderat beauftragt werden soll, ein 5G-Moratorium auf dem gesamten Gemeindegebiet zu prüfen.

Christoph Bösch ergreift nochmals das Wort und berichtet, dass sich Gesundheitsminister Alain Berset gegen eine 5G-Mobilfunkantenne am Wohnort wehrte und auch der frühere CEO der Swisscom möchte keine 5G-Antenne vor seinem Haus. Das diese Personen, die sicherlich über mehr Informationen als die Anwesenden verfügen, sich gegen einen Antennenstandort wehren, sollte einem doch zu denken geben, so *Christoph Bösch* abschliessend.

"Eine Lanze für 5G" möchte *Bruno Berberat* brechen und erklärt, dass dies auch ein Glaubenskrieg sei. Tatsache sei, dass die bisherigen 4G-Antennen permanent strahlen und die gesamte Umgebung bedecken. Die 5G-Antenne strahle nur, wenn diese angewählt werde und die Strahlenbelastung dadurch auch dementsprechend geringer ausfiele.

Christoph Bösch bestätigt, dass der Nutzer von 5G direkt aber dafür viel massiver angestrahlt werde und die Höchstwerte werden dabei um das Zehnfache erhöht, damit sich die 5G-Technologie überhaupt erst ausbilden könne. Sollte ein Nutzer von einem 5G-Mobiltelefon anwesend sein, so würden gleich alle Versammlungsteilnehmer angestrahlt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr eintreffen, schreitet der Versammlungsleiter zur Abstimmung.

Die Abstimmungsfrage lautet:

"Der Gemeinderat soll beauftragt werden, ein 5G-Moratorium auf dem gesamten Gemeindegebiet der Politischen Gemeinde Herdern zu prüfen".

Aufgrund von Auszähldifferenzen muss die Abstimmung ein zweites Mal durchgeführt werden.

Der Antrag von Christoph Bösch wird mit 34 Ja-Stimmen, bei 19 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen angenommen.

Ulrich Marti dankt den Stimmzählern für ihre Arbeit. Der Gemeinderat werde sich mit dem Thema auseinandersetzen und zu gegebener Zeit wieder orientieren.

Verabschiedung von Roman Schäfli:

Der Gemeindepräsident berichtet in humorvollen und warmen Worten über die langjährige Tätigkeit von Roman Schäfli – krankheitsbedingt leider nicht persönlich anwesend – als Winterdienstleister für den Ortsteil Lanzenneunforn (seit 2009) und als stellvertretender Gemeindearbeiter (seit 2012). Nach der Übergabe des landwirtschaftlichen Betriebes an seinen Schwiegersohn, habe er sich entschieden, auch die Tätigkeit als stellvertretender Gemeindearbeiter zu beenden. Nach einer schweren Erkrankung entschloss er sich, auch den Winterdienst nach Abschluss des Winters 2020/2021 zu beenden, so Ulrich Marti in seinen Ausführungen. Er dankt Roman Schäfli im Namen aller Einwohnerinnen und Einwohner, dem Gemeinderat und allen Mitarbeitenden, insbesondere von Werner Müller, ganz herzlich für die geleisteten Dienste für das Gemeinwesen und wünscht ihm Glück für die Zukunft im dritten Lebensabschnitt.

Ulrich Marti wird Roman Schäfli persönlich ein Geschenk überbringen.

Der Versammlungsleiter erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen oder Rückkommen zu einem behandelten Geschäft. Niemand ergreift das Wort.

Der Gemeindepräsident bedankt sich anschliessend bei seiner Gemeinderatskollegin und seinen Gemeinderatskollegen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und Werkhof für die Unterstützung und die geleistete Teamarbeit im vergangenen Jahr.

Zu guter Letzt wünscht Ulrich Marti den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine besinnliche Vorweihnachtszeit bei Kerzenlicht, eine gute Heimkehr und lädt die Anwesenden zum anschliessenden Apéro herzlich ein.

Schluss der Versammlung: 21.25 Uhr

Der Protokollführer:

Mathias Goldinger
Gemeindeschreiber

Der Sitzungsleiter:

Ulrich Marti
Gemeindepräsident

Erläuterungen zu den Traktanden

Trakt. 2.: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. November 2022

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 10. November 2022.

Trakt. 3.: Jahresrechnung 2022 inkl. Gewinnverwendung

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung der Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 121'445.25, einschliesslich der untenstehenden Gewinnverwendung.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21.03.2023 über die Gewinnverwendung beraten und beantragt dem Souverän den Ertragsüberschuss wie folgt zu verwenden:

Einlage in die Vorfinanzierung Feuerwehrdepot / Werkhof	CHF 121'445.25
---	----------------

Erläuterungen:

In Bezug auf die Erläuterungen zu einzelnen Abweichungen in Detailkonto, verweist der Gemeinderat auf den Rechnungsteil in der Botschaft, wo die Bemerkungen auf Kontoebene aufgeführt sind. Die Kontodetailaufstellung können Sie der ausführlichen Abstimmungsbotschaft auf der Gemeindehomepage entnehmen. Für konkrete Fragen dazu können Sie wie immer auf die Verantwortlichen zugehen. Diese stehen gerne zur Verfügung!

Im Übrigen weist Sie der Gemeinderat auf die vollständigen Unterlagen der Rechnung 2022 gemäss Inhaltsverzeichnis hin.

Für die Gewinnverwendung beachten Sie bitte die nachfolgenden Erläuterungen:

Die Abklärungen zur Zusammenarbeit der örtlichen Feuerwehr in einem grösseren Verbund haben gezeigt, dass auch künftig ein Feuerwehrdepot auf dem Gemeindegebiet wünschenswert ist, insbesondere im Hinblick auf kritische Schutzobjekte sowie die Einsatzzeiten. Die Gebäudeversicherung des Kantons Thurgau GVTG erwähnt diesen Punkt in ihrer Stellungnahme ausdrücklich. Ebenfalls wurden in diesem Zusammenhang die möglichen Ausstattungsmerkmale für die künftige Fahrzeuginfrastruktur vor Ort skizziert.

Die Feuerwehr ist heute mit dem Tanklöschfahrzeug neben der Gemeindeverwaltung an der Liebenfelserstrasse 3 domiziliert. Im Obergeschoss am selben Ort befinden sich das Verkehrsmaterial und der Schlauchverleger. In der gegenüberliegenden ehemaligen Elektrascheune an der Liebenfelserstrasse 10 ist der Mannschaftstrans-

porter mit Motorspritze, der Rettungswagen von RescueMed Rettungsdienst sowie für den Bereich Werkhof das Material- und Gerätedepot inkl. Aussenparkmöglichkeit für das Feuerwehr- und Werkhoffahrzeug untergebracht. In Herdern wird das alte Feuerwehrdepot für die Lagerung von Feuerwehrmaterial sowie für die Lagerung von Recyclingmaterialien verwendet. Zusätzlich ist die Politische Gemeinde Herdern mit einem Abteil in der Scheune der Maschinenkorporation Herdern eingemietet. Dort werden die gemeindeeigenen Geräte und Maschinen eingelagert. Darüber hinaus werden weitere Flächen für den Werkhof bei Dritten in Anspruch genommen.

Der Gemeinderat möchte mit der Realisierung eines neuen Feuerwehrdepots / Werkhof / Unterbringung Rettungsdienst die unterschiedlichen Standorte zusammenführen und an einem zentralen Standort konzentrieren. Bereits seit einiger Zeit finden Gespräche mit der Primarschulgemeinde statt, da sie ähnliche Bedürfnisse in dieser Hinsicht aufweist. Um die weiteren gemeinsamen Abklärungen voranzutreiben und ein Signal für eine bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Infrastruktur vor Ort zu setzen, hat der Gemeinderat beschlossen, die gesamte Gewinnverwendung in die Vorfinanzierung Feuerwehrdepot / Werkhof zu investieren. Dadurch wird die Vorfinanzierung nach der Einlage CHF 145'445.25 betragen.

Trakt. 4.: Projektabrechnung Gesamtprojektkredit Wasseranschluss Kalchrain / Sanierung Reservoir Chapf

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung der Projektabrechnung Gesamtprojektkredit Wasseranschluss Kalchrain / Sanierung Reservoir Chapf.

Erläuterungen:

Im Juni 2020 wurde durch den Souverän der Gesamtprojektkredit für den Wasseranschluss Kalchrain / Sanierung Reservoir Chapf im Umfang von CHF 572'000 bewilligt. Im Frühjahr 2021 wurden die Bauarbeiten gestartet und per Ende 2021 konnte erstmals Wasser ab der Quelle MZ Kalchrain bezogen werden. In dieser Hinsicht haben sich die Erwartungen erfüllt, dass der Ortsteil Herdern durch die Quelle Chapf und dem Überwasser ab der Quelle MZ Kalchrain voll versorgt werden kann. Im Frühjahr 2022 mussten die Bauarbeiten für die Klärung der definitiven Umgebungsausgestaltung eingestellt werden. Hintergrund waren intensive Abklärungen mit der Abteilung für Natur und Landschaft des kantonalen Amtes für Raumentwicklung, welche mit ihrem Projekt Biodiversitätshotspot Kalchrain - Herdern im gleichen Perimeter tätig sind. Zwischenzeitlich wurden die Anschüttung des Vorbaus, die baulichen Anpassungen des Vorplatzes, die Modellierung des Geländes sowie auch die Erneuerung der Zufahrt ausgeführt und abgeschlossen. Im Weiteren wurden die Bodenbearbeitung, die Saatbettvorbereitung, sowie die Ansaat vorgenommen, so dass sich die bisherige Wiesenvielfalt ansiedeln und entwickeln kann. Damit ist das Projekt aus bautechnischer Sicht fertiggestellt.

**Projektabrechnung Gesamtprojektkredit
Wasseranschluss Kalchrain / Gesamtsanierung Chapf**

Beträge in CHF

Medium	Projektkredit *	Kosten effektiv	Abweichung in CHF	Abw. in %
Total Wasser	572'000	573'125	1'125	0.02 %

Trakt. 5 Projektabrechnung Gesamtsanierungsprojekt Gündelharterstrasse

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung der Projektabrechnung Gesamtsanierungsprojekt Gündelharterstrasse.

Erläuterungen:

Das Bauprojekt Gündelharterstrasse wurde hauptsächlich im Jahr 2021 umgesetzt. Im letzten Jahr erfolgten noch die Deckbelagsarbeiten. An der Urnenabstimmung vom 29.11.2020 wurde durch die Stimmberechtigten der Gesamtprojektkredit von CHF 1'368'000 grossmehrheitlich genehmigt. Die Aufteilung der Projektkosten auf die verschiedenen Medien zeigt sich wie folgt:

Projektabrechnung Gesamtsanierungsprojekt Gündelharterstrasse

Beträge in CHF

Medium	Projektkredit	Kosten effektiv	Abweichung in CHF	Abw. in %
Tiefbau	528'000	533'979	5'979	1 %
Wasser	320'000	271'496	- 48'504	- 15 %
Abwasser	235'000	328'940	93'940	40 %
EW	285'000	288'868	3'868	1 %
Total	1'368'000	1'423'283	55'283	4 %

Obwohl zu diesem Zeitpunkt noch keine konkreten Ausführungsdetails vorlagen, konnte der Tiefbau, der sich hauptsächlich auf den Strassenbau und die Gestaltung des Strassenraums konzentrierte, innerhalb des Kreditrahmens abgeschlossen werden. Die Entsorgungskosten für mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen belastetes Material bewegten sich im erwarteten Rahmen. Etwa 10 %, was in etwa CHF 50'000 entspricht, entfielen auf die Anhebung der Kreuzungsbereiche und die Installation von überfahrbaren Abtrennungen zwischen dem Fahrbahn- und dem Fussgängerbereich im gesamten Sanierungsgebiet. Erfreulich ist, dass die getroffenen

Massnahmen ihre Wirkung entfalten und die Durchfahrtsgeschwindigkeit ohne zusätzliche Signalisationen gesenkt wird. Der Gemeinderat sieht diesen Abschnitt als Musterbeispiel für künftige Sanierungen von Gemeindestrassen auf dem Gemeindegebiet. Im Medium Wasser fielen die Kosten aufgrund der umfassenden Synergien tief aus. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass der Ringschluss in den Cheracker erfolgreich realisiert werden konnte. Ebenso ist zu erwähnen, dass sämtliche Hausanschlussleitungen Wasser überprüft wurden. Diejenigen, welche noch nicht über eine Leerrohreinführung ins Haus verfügten, wurden allesamt erneuert.

Während der Sanierungsarbeiten war der Bereich Abwasser ein finanzielles Schwergewicht und trug wesentlich zu den erheblichen Mehrkosten bei. Der Sanierungsperimeter musste innerhalb der Bauphase bis zum Reservoir Vogelhård verlängert werden. Hintergrund waren die Sondierungsarbeiten einer Verschlussstelle der alten Strassenentwässerung. Dabei stellte sich der Zustand derart marode heraus, dass die Leitung kurzerhand einbrach und einen sofortigen Ersatz notwendig machte. Dies ermöglichte jedoch die Fortführung des Fussgängerbereichs bis zum Brunnenplatz und dessen Instandstellung. Ebenfalls wurde die Strassenbeleuchtung weitergeführt und für die elektrotechnische Erschliessung des Reservoir Vogelhård ein Leerrohr vorgesehen. Zuletzt wurde im Bereich Wasser ein Abgabeschacht im Fussgängerbereich realisiert, der die vereinfachte Abgabe von Trinkwasser in Notlagen ab dem Reservoir Vogelhård ermöglicht.

Weitere Gründe für die Mehrkosten im Abwasser waren zum einen der zwingend notwendige Felsabbau, um die korrekte Lage und das Gefälle der Leitung zu gewährleisten, und zum anderen die Entsorgung des ausgehobenen Materials, das aufgrund der Verunreinigung mit inerten Stoffen nicht vor Ort wiederverwendet werden konnte. Dies führte ebenfalls dazu, dass neues, sauberes Einbaumaterial zugeführt werden musste. Im Medium Elektrizität wurden die Verteilkabinen erneuert, zusätzlich gestellt und vor allem bei den Hausanschlussleitungen ebenfalls Leerrohre verbaut und alle Liegenschaften auf den neusten Stand der Technik gebracht. Es mussten in diesem Zusammenhang Reihenanschlüsse aufgelöst und einzeln in die neuen Verteilkabinen geführt werden.

Insgesamt ist der Gemeinderat sowohl über das Ergebnis vor Ort als auch in finanzieller Hinsicht erfreut. Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner bedanken, welche dem Projekt sehr aufgeschlossen begegneten und für einen gegenseitigen nahezu reibungslosen Bauablauf sorgten!

Trakt. 6.: Beantwortung Antrag "5G-Moratorium auf dem gesamten Gemeindegebiet der Politischen Gemeinde Herdern"

Erläuterungen:

Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung wurde durch einen Versammlungsteilnehmer der Antrag gestellt, dass der Gemeinderat zu beauftragen sei, die Abklärungen für den Erlass eines 5G-Moratoriums auf dem gesamten Gemeindegebiet der Politischen Gemeinde Herdern vorzunehmen. Zur Einschätzung der Rechtslage wurden intern rechtliche Abklärungen vorgenommen und mit dem externen juristischen Beistand gespiegelt. Diese Grundlagen wird der Gemeinderat an seinem alljährlichen Strategietag vom 28.04.2023 inhaltlich diskutieren und im Anschluss anlässlich der Gemeindeversammlung vom 01.06.2023 abschliessend Stellung beziehen.

Dennoch werden im Sinne der Transparenz nachfolgend die Ergebnisse der rechtlichen Abklärungen wiedergegeben. Die schweizerische Bundesverfassung weist in Art. 74 Umweltschutz die umfassende Vorschriftserlasskompetenz dem Bund zu. Gleichzeitig wird der Vollzug dieser Vorschriften an die Kantone delegiert. Basierend darauf wurden sowohl das Umweltschutzgesetz (USG) als auch die weiteren Ausführungsbestimmungen, worunter die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) fällt, durch den Bund erlassen. Diese Gesetzgebung gibt inhaltlich die Leitplanken gesamtschweizerisch vor. In den Jahren 2021 und 2022 waren durch die national- und ständerätlichen Kommissionen eine Standesinitiative des Kantons Neuenburg hinsichtlich dem Erlass eines gesamtschweizerischen Moratoriums in Bezug auf die neuste Mobilfunktechnologie und insbesondere die Verwendung von höheren Frequenzbändern zu beurteilen. Der Standesinitiative wurde keine Folge geleistet und der Rechtsrahmen blieb unverändert. Im Kanton Thurgau wurde mittels zweier einfacher Anfragen im Parlament in den Jahren 2019 / 2020 ebenfalls die Möglichkeit des kantonalen Erlasses eines Moratoriums geprüft. Der Regierungsrat kam in der Beantwortung dieser Anfragen jeweils zum Schluss, dass ein solcher Erlass bundesrechtswidrig sei. Dies ist aufgrund der sachlogischen Konsequenz der umfassenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes nachvollziehbar und entspricht dem allgemeinen Grundsatz, dass Bundesrecht gegensätzliches kantonales und kommunales Recht bricht.

In Bezug auf die weitergehenden Ausführungen kann an dieser Stelle auf den kürzlich ergangenen Entscheid auf dem Gebiet der Politischen Gemeinde Herdern verwiesen werden. Nach der konstanten Rechtsprechung des Bundesgerichtes sind Mobilfunkanlagen grundsätzlich im Baugebiet zu erstellen, und es haben solche Anlagen als Elemente der üblichen technischen Infrastruktur des Baugebietes in Zonen des Baugebietes sodann auch als grundsätzlich zonenkonform zu gelten. Weiter fliesst aus der Eigentumsgarantie der Schweizerischen Bundesverfassung unter anderem die sogenannte Baufreiheit: Es steht einem Grundeigentümer in der Schweiz entsprechend frei, auf seinem Grundeigentum zu bauen oder auch nicht zu bauen, je so, wie es im beliebt. Er muss sich bei allfälligen Bauaktivitäten selbstverständlich an die Regeln der Rechtsordnung halten (die sich u.a. im Raumplanungsgesetz RPG, im Planungs- und Baugesetz PBG sowie im kommunalen Baureglement finden). Aber wenn sein Bauprojekt diesen Regeln entspricht, hat der Grundeigentümer einen Rechtsanspruch auf


Erteilung einer Baubewilligung (die Baubewilligung wird daher juristisch auch als Polizeibewilligung bezeichnet, die einem Grundeigentümer damit von Seiten der Bewilligungsbehörden erteilt werden muss, wenn die Vorschriften eingehalten sind). Diese Baufreiheit gilt gleichermassen auch für Mieter oder Pächter von Grundstücken – sofern diese seitens des Grundeigentümers berechtigt worden sind (etwa durch Abschluss eines Miet- oder Pachtvertrages). Im Februar dieses Jahres wurde durch das Bundesgericht schliesslich ein neuer Leitentscheid in Bezug auf die Erstellung einer Mobilfunkantenne in einem reinen Wohngebiet W2 ausgefällt, welcher sich insbesondere mit Fragen in technischer Hinsicht sowie in Bezug auf das gesundheitliche Vorsorgeprinzip rund um die neue Mobilfunkgeneration auseinandersetzte. Die Beschwerde wurde vollumfänglich abgewiesen und auch in dieser Hinsicht letztinstanzlich rechtliche Klarheit geschaffen.

Bericht des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2022

Die alleinige Verantwortung hinsichtlich der Richtigkeit und Vollständigkeit der vorliegenden Jahresrechnung obliegt dem Gemeinderat. Er erklärt namens seiner Mitglieder und aller Verwaltungsmitarbeitenden, nach bestem Wissen und Gewissen handelnd, dass die rechnungsrelevanten Vorgänge in der Jahresrechnung 2022 ordnungsgemäss abgebildet wurden. Hierbei richtet sich die Rechnungslegung nach den massgeblichen Rechnungslegungsvorschriften sowie insbesondere den Rechnungslegungsgrundsätzen des Gemeinderates der Politischen Gemeinde Herdern, welche in Anhang zur Jahresrechnung abgebildet sind. Die vorliegende Rechnung 2022 mit Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung sowie der Gewinnverwendung wurde heute vom Gemeinderat eingesehen, für richtig befunden und genehmigt.

Lanzenneunforn, 21. März 2023

Der Gemeindepräsident:



(Ulrich Marti)

Der Gemeindeschreiber:




(Mathias Goldinger)

Die Mitglieder des Gemeinderates:



(Silvia Butti)



(Franz Weber)



(Mario Manhart)



(Thomas Horn)

Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Herdern

Als Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GPK / RPK) der Gemeinde Herdern haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2022 am 16. März 2023 geprüft und das Resultat in einer separaten Sitzung mit dem Gemeinderat besprochen. Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Unsere Prüfung erfolgte nach allgemein anerkannten Grundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Hinweise der GPK / RPK zur Rechnungsprüfung

- Der Gemeinderat hat sich für folgende Abweichung zu den kantonalen Richtlinien entschieden und diese in den Rechnungslegungsgrundsätzen der Gemeinde offengelegt: *Die Vorfinanzierungen werden nicht linear über die Nutzungsdauer, sondern spätestens bei Projektabschlüssen vollumfänglich (über die Investitionsrechnung) aufgelöst.*
- Anstelle einer zusätzlichen Vollständigkeitserklärung gemäss Vorlagen zu HRM 2, hat der Gemeinderat entschieden, den bestehenden Bericht des Gemeinderates für die Botschaft anzupassen und zu ergänzen.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung beantragen wir der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 121'445.25 zu genehmigen.

Mit der beantragten Gewinnverwendung erklären wir uns einverstanden.

Lanzenneunforn, 29. März 2023

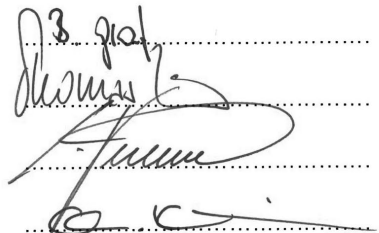
Die GPK-Mitglieder:

Bettina Graf

Thomas Kressibucher

Claudio Venturini

Christa Klein



The image shows four handwritten signatures in black ink, each written over a horizontal dotted line. The signatures are: Bettina Graf (top), Thomas Kressibucher (second), Claudio Venturini (third), and Christa Klein (bottom). The signature of Claudio Venturini is notably large and stylized.

		Bestand per 01.01.22	Zuwachs	Abgang	Bestand per 31.12.22
AKTIVEN		10'426'854.03	21'770'182.30	22'054'909.84	10'142'126.49
10	Finanzvermögen	5'387'412.48	21'358'329.71	21'570'027.44	5'175'714.75
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'496'253.12	12'620'738.81	12'667'578.97	1'449'412.96
1000	Kasse	2'748.75	16'967.00	17'428.25	2'287.50
1000.00	Hauptkasse	2'748.75	16'967.00	17'428.25	2'287.50
1001	Post	679'670.46	8'942'040.67	8'739'329.87	882'381.26
1001.00	Postcheck Steuern	484'169.24	7'447'480.58	7'381'838.70	549'811.12
1001.01	Postcheck übrige Debitoren	195'501.22	1'494'560.09	1'357'491.17	332'570.14
1002	Bank	813'933.91	3'648'596.94	3'887'686.65	564'744.20
1002.00	Raffaelsenbank Seerücken	572'834.84	3'436'502.34	3'733'801.19	269'735.99
1002.01	Thurgauer Kantonalbank	241'002.17	56'132.90	9'886.70	287'248.37
1002.02	Raffaelsenbank Seerücken "Soziale Dienste"	-3.1	155'961.70	148'198.76	7'759.84
1004	Debit- und Kreditkarten		13'134.20	13'134.20	
1004.00	Verkäufe EC-Karte		11'081.20	11'081.20	
1004.01	Verkäufe Postcard		2'053.00	2'053.00	
101	Forderungen	1'543'892.39	8'707'689.12	8'802'324.30	1'449'257.21
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	854'728.40	1'387'229.10	1'443'971.45	797'986.05
1010.00	Debitoren (Werk-/Einmalrechnungen)	854'551.30	1'387'227.00	1'443'794.35	797'983.95
1010.10	Forderungen Verrechnungssteuer	177.10	2.10	177.10	2.10
1012	Steuerforderungen	689'163.99	7'096'648.00	7'136'980.88	648'931.11
1012.03	Steuerforderungen JP Kanton	-4'072.60	31'865.30	38'476.00	-10'883.30
1012.05	Steuerdickstände 2001 bis 2005			866.60	-866.60
1012.06	Steuerdickstände 2006			452.20	-452.20
1012.15	Steuerdickstände 2015		8.90	8.90	
1012.16	Steuerdickstände 2016	-3.00	104.10	101.10	
1012.17	Steuerdickstände 2017	1'881.60	-1'856.05	-1'874.15	1'899.70
1012.18	Steuerdickstände 2018	69'089.00	-35'902.30	8'625.05	24'561.65
1012.19	Steuerdickstände 2019	10'7763.70	48'963.45	134'192.35	22'534.80
1012.20	Steuerdickstände 2020	178'961.58	473'293.95	549'606.28	102'649.25
1012.21	Steuerdickstände 2021	314'696.41	235'918.80	399'373.50	151'241.71
1012.22	Steuerdickstände 2022		6'035'542.70	5'731'487.80	304'054.90
1012.90	Quellensteuer	20'847.30	308'909.15	275'665.25	54'091.20
1015	Interne Kontokorrente		222'007.92	222'007.92	
1015.51	Abrechnungskonto Diverses		121'052.05	121'052.05	
1015.52	MwSt Abrechnung		100'955.87	100'955.87	
1019	Übrige Forderungen	1'804.10		-635.95	2'440.05
1019.12	Guthaben bei Kranken- und Unfallversicherung		2'440.05		2'440.05
1019.204	MWST-Vorsteuerguthaben ER Elektrizitätswerk		-342.35	-342.35	
1019.205	MWST-Vorsteuerguthaben IR Elektrizitätswerk		-293.60	-293.60	
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	65'026.17	29'901.78	65'026.17	29'901.78
1041	Sach- und übriger	27'910.82	4'429.03	27'910.82	4'429.03
1041.00	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand	27'910.82	4'429.03	27'910.82	4'429.03
1042	Steuern	37'115.35	25'472.75	37'115.35	25'472.75
1042.00	RA Steuern	37'115.35	25'472.75	37'115.35	25'472.75
107	Finanzanlagen	711'458.80		35'098.00	676'360.80
1070	Aktien und Anteilscheine	11'458.80		98.00	11'360.80
1070.00	Aktien	10'758.80		98.00	10'660.80
1070.20	Anteilscheine	700.00			700.00
1071	Verzinsliche Anlagen	700'000.00		35'000.00	665'000.00
1071.00	Langfristige Darlehen Finanzvermögen	700'000.00		35'000.00	665'000.00
Erläuterungen					
1071.00: Erste Tranche Rückzahlung Wohnbaugenossenschaft Herdem.					
108	Sachanlagen FV	1'570'782.00			1'570'782.00
1080	Grundstücke FV	16'000.00			16'000.00
1080.00	Grundstücke Finanzvermögen	16'000.00			16'000.00
1084	Gebäude FV	1'554'782.00			1'554'782.00
1084.00	Gebäude Finanzvermögen	1'554'782.00			1'554'782.00

		Bestand per 01.01.22	Zuwachs	Abgang	Bestand per 31.12.22
14	Verwaltungsvermögen	5'039'441.55	411'852.59	484'882.40	4'966'411.74
140	Sachanlagen VV	4'863'860.75	411'852.59	472'862.75	4'802'850.59
1400	Grundstücke VV	1.00			1.00
1400.00	Grundstücke Verwaltungsvermögen, Allgemeiner Haushalt	1.00			1.00
1401	Strassen / Verkehrswege	1'152'409.89	53'513.65	304'984.45	900'939.09
1401.00	Strassen / Verkehrswege	1'152'409.89	53'513.65	304'984.45	900'939.09
Erläuterungen					
1401.00/2930.07: Abgang Vorfinanzierung Gündelharterstrasse CHF 200'000.-.					
1403	Übrige Tiefbauten	3'233'359.00	119'525.36	112'994.63	3'239'889.73
1403.00	Tiefbauten Allgemeiner Haushalt	133'098.10	9'763.00	4'183.00	138'678.10
1403.10	Tiefbauten Eigenwirtschaftsbetriebe	3'100'262.90	109'762.36	108'811.63	3'101'213.63
1404	Hochbauten	297'699.22		11'025.00	286'674.22
1404.00	Hochbauten Allgemeiner Haushalt	95'890.17		3'551.00	92'339.17
1404.10	Hochbauten Eigenwirtschaftsbetriebe VV	201'809.05		7'474.00	194'335.05
1406	Mobilien VV	126'166.07		42'055.00	84'111.07
1406.10	Mobilien Eigenwirtschaftsbetriebe	126'166.07		42'055.00	84'111.07
1407	Anlagen im Bau VV	54'225.57	238'813.58	1'803.67	291'235.48
1407.01	Anlagen im Bau, Strassen / Verkehrswege		10'716.35		10'716.35
1407.13	Anlagen im Bau, Tiefbauten Eigenwirtschaftsbetriebe	54'225.57	228'097.23	1'803.67	280'519.13
146	Investitionsbeiträge	175'580.80		12'019.65	163'561.15
1462	IR Beiträge an Gemeinden + Gemeindeverbände	175'580.80		12'019.65	163'561.15
1462.10	Investitionsbeiträge der Eigenwirtschaftsbetriebe an Gemeinden und Zweckverbände	175'580.80		12'019.65	163'561.15

		Bestand per 01.01.22	Zuwachs	Abgang	Bestand per 31.12.22
PASSIVEN		10'426'854.03	8'181'154.69	8'465'882.23	10'142'126.49
20	Fremdkapital	4'520'588.17	7'890'697.60	8'093'086.71	4'318'199.06
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'774'083.04	7'832'087.14	8'046'581.58	1'559'588.60
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	738'359.55	3'139'183.23	3'207'054.65	670'488.13
2000.00	Kreditoren Sammelkonto	738'359.55	2'930'813.98	2'998'685.40	670'488.13
2000.10	Sozialversicherungen (AHV/ALV/FAK)		111'567.45	111'567.45	
2000.11	Personalvorsorgeeinrichtungen		86'202.95	86'202.95	
2000.12	Kranken- und Unfallversicherungen		10'598.85	10'598.85	
2001	Kontokorrente mit Dritten	1'033'796.79	4'681'061.85	4'829'700.17	885'158.47
2001.00	Steuer Guthaben Kanton	502'370.81	2'427'632.55	2'512'271.07	417'732.29
2001.01	Steuer Guthaben Primarschulgemeinde Herdem-Dettighofen	300'020.00	1'426'056.70	1'461'279.15	264'797.55
2001.02	Steuer Guthaben Sekundarschule Hüttwilen	140'362.80	552'873.05	585'732.95	107'502.90
2001.03	Steuer Guthaben Kath. Kirche FrauenfeldPLUS	17'189.65	57'505.15	57'142.40	17'552.40
2001.04	Steuer Guthaben Evang. Kirche Hüttwilen	17'589.00	80'042.70	83'234.45	14'397.25
2001.05	Steuer Guthaben Paritätische Kirche Pflyn	17'961.16	7'554.18	6'319.89	3'030.45
2001.06	Steuer Guthaben Kath. Kirche Pflyn	9'933.76	61'074.20	58'779.05	12'228.91
2001.07	Steuer Guthaben Evang. Kirche Pflyn	11'098.76	21'842.17	24'004.36	8'936.59
2001.08	Steuer Guthaben Evang. Kirche Weiningen	11'199.75	1'843.60	1'240.00	1'803.35
2001.11	Steuer Guthaben Kath. Kirche Unterse-Rhein	1'141.25	3'922.95	2'032.10	3'032.10
2001.12	Steuer Guthaben Evang. Kirche Mammern	1'451.95	10'264.20	9'665.95	2'050.20
2001.13	Steuer Guthaben Direkte Bundessteuer	29'642.88	30'450.40	27'998.80	32'094.48
2002	Steuern		-73.14	-73.14	
2002.20	MwSt Wasserwerk		-5.23	-5.23	
2002.22	MwSt Abwasserbeseitigung		-7.46	-7.46	
2002.24	MwSt Elektrizitätswerk		-60.45	-60.45	
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten	1'926.70	2'015.30		3'942.00
2003.00	Vorauszahlungen von Kunden	1'926.70	2'015.30		3'942.00
2005	Interne Kontokorrente		9'899.90	9'899.90	
2005.11	Durchlaufkonto Beteiligungskosten		3'427.75	3'427.75	
2005.12	Durchlaufkonto Abschreibung Steuern		39.65	39.65	
2005.13	Durchlaufkonto Vergütungs-/Verzugszinsen		5'639.90	5'639.90	
2005.24	Abrechnungkonto Pauschale Steuerrechnung		792.60	792.60	
204	Passive Rechnungsabgrenzung	46'505.13	58'610.46	46'505.13	58'610.46
2041	Sach- und übriger	8'955.40	22'864.40	8'955.40	22'864.40
2041.00	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'955.40	22'864.40	8'955.40	22'864.40
2046	Passive Rechnungsabgrenzung IR	37'549.73	35'746.06	37'549.73	35'746.06
2046.00	RA Passive Rechnungsabgrenzung Investitionsrechnung	37'549.73	35'746.06	37'549.73	35'746.06
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'700'000.00			2'700'000.00
2064	Darlehen, Schuldscheine	2'700'000.00			2'700'000.00
2064.00	Darlehen Thurgauer Kantonalbank	1'300'000.00			1'300'000.00
2064.01	Darlehen Raiffeisenbank Seerücken	1'400'000.00			1'400'000.00

		Bestand per 01.01.22	Zuwachs	Abgang	Bestand per 31.12.22
29	Eigenkapital	5'906'265.86	290'457.09	372'795.52	5'823'927.43
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'791'628.63	115'396.56	166'812.52	1'740'212.67
2900	Spezialfinanzierungen im EK	1'791'628.63	115'396.56	166'812.52	1'740'212.67
2900.10	Spezialfinanzierung Wasserwerk	261'533.43	74'271.16		335'804.59
2900.20	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	324'495.05	41'125.40		365'620.45
2900.40	Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk	817'603.36		39'090.56	778'512.80
2900.41	Spezialfinanzierung Elektrizitätshandel	271'255.13		117'353.69	153'901.44
2900.70	Spezialfinanzierung Feuerwehr	116'741.66		10'368.27	106'373.39
291	Fonds	859'456.48	53'615.28	5'983.00	907'088.76
2910	Fonds im Eigenkapital	859'456.48	53'615.28	5'983.00	907'088.76
2910.02	Fond für Flur-, Natur- und Kulturobjekte	81'418.80		3'983.00	57'435.80
2910.12	Erneuerungsfonds für Liegenschaften	692'128.76	53'615.28		745'744.04
2910.13	Erneuerungsfonds Abwasserbeseitigung	105'908.92		2'000.00	103'908.92
293	Vorfinanzierungen	1'234'654.47	121'445.25	200'000.00	1'156'099.72
2930	Vorfinanzierungen	1'234'654.47	121'445.25	200'000.00	1'156'099.72
2930.01	Vorfinanzierung Sanierung Kantonsstrasse Lanzeneunfom/Herdern	700'000.00			700'000.00
2930.02	Vorfinanzierung Gestaltungskonzepte	40'000.00			40'000.00
2930.06	Vorfinanzierung Sanierung Zielhang	170'654.47			170'654.47
2930.07	Vorfinanzierung Gesamtsanierungsprojekt Gündelharter-/Liebenfelsenstrasse	300'000.00		200'000.00	100'000.00
2930.09	Vorfinanzierung Feuerwehrdepot/Werkhof	24'000.00	121'445.25		145'445.25
Erläuterungen					
2930.07:	Abgang Vorfinanzierung Gündelharterstrasse CHF 200'000.--.				
2930.09:	Aufnung Vorfinanzierung Feuerwehrdepot/Werkhof über die Gewinnverteilung.				
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'020'526.28			2'020'526.28
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	2'020'526.28			2'020'526.28
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	2'020'526.28			2'020'526.28

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
					3'890'543.59	3'890'543.59
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	635'098.48	163'020.03	620'500	158'500	598'613.82	213'074.68
Nettoergebnis		472'078.45		462'000		385'539.14
0110 Legislative	9'515.50		10'500		14'339.65	830.00
3000.03 Entschädigung Wahlbüro / Geschäftsprüfungskommission	6'960.00		8'500		8'720.00	
3100.00 Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	2'555.50		2'000		1'929.85	
3130.00 Dienstleistungen Dritter					3'669.80	
4260.00 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter						830.00
0120 Exekutive	153'096.69	4'665.65	152'900	500	141'850.70	11'210.00
3000.01 Entschädigungen Gemeinderat	11'827.50		12'000		12'487.50	
3000.02 Tag- und Sitzungsgelder	18'200.00		17'000		15'900.00	
3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	87'295.75		87'000		87'009.75	
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	7'758.75		7'300		7'636.75	
3052.00 AG-Beiträge an Pensionskassen	8'827.20		8'700		8'797.80	
3053.00 AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	805.00		800		798.80	
3054.00 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	17'461.13		2'000		17'118.58	
3055.00 AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	640.65		600		636.10	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	846.20		5'000			
3132.02 Anlässe / Beratungen	5'853.55		6'000			
3170.00 Reisekosten und Spesen	4'859.80		3'000		3'400.45	
3199.00 Übriger Betriebsaufwand	4'826.16		3'500		3'464.97	
4210.00 Gebühren für Amtshandlungen		910.00		500		1'250.00
4260.00 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		3'755.65				9'960.00

Erläuterungen

120.3000.02:

Vermehrte Sitzungstätigkeit.

120.3170.00/3199.00:

Vermehrte Sitzungstätigkeit, Abschiedsgeschenke.

120.4210.00:

Vermehrte Anwendung von Beschlussstaxen, um den anfallenden Aufwand verursachergerecht abzudecken.

120.4260.00:

Rückerstattung Schweizerische Mobiliar (Taggeld).

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	195'304.98	89'220.43	192'450	92'000	179'372.43	101'317.74
3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	97'150.45		97'000		95'101.65	
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	6'430.80		6'400		6'261.84	
3052.00 AG-Beiträge an Pensionskassen	9'941.20		9'800		9'632.40	
3053.00 AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	902.10		850		823.65	
3054.00 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'447.68		1'700		1'415.42	
3055.00 AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	740.50		750		722.20	
3090.00 Aus- und Weiterbildung			1'000		160.00	
3099.00 Übriger Personalaufwand			200		53.85	
3100.00 Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	3'034.55		3'000		1'876.80	
3113.00 Anschaffung EDV	14'013.15		15'000		2'380.15	
3130.01 Telefongebühren	154.35		150			
3130.02 Porto	8'925.96		7'000		7'368.71	
3130.03 Spesen Bank- und Postkonto	1'319.57		1'100		1'427.08	
3130.04 Betreuungskosten	4'563.86		4'000		6'260.59	
3130.05 Steuererstattungskosten	1'247.20		1'300		1'201.90	
3153.00 Unterhalt EDV	45'379.00		41'000		44'692.40	
3170.00 Reisekosten und Spesen	49.00		200			
3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste	105.61		2'000		3.79	
4210.00 Gebühren für Amtshandlungen		1'078.18		1'500		7'228.99
4260.00 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		4'338.30		400		4'123.80
4611.01 Entschädigung vom Kanton für Steuerbezug		39'554.40		40'000		42'875.30
4612.01 Entschädigungen von Schul- und Kirchgemeinden für Steuerbezug		44'249.55		50'000		47'089.65

Erläuterungen

210.3113.00:

Nachkürzungen aufgrund erhöhter Einwohnerzahl.

210.3153.00:

Die Inanspruchnahme von Zusatzdiensten, steigende Einwohnerzahl führt generell zu höheren EDV-Unterhaltskosten.

210.4260.00:

Rückerstattung Veranlagungsentschädigung, Regio Sitzungsgelder, Rückzahlung von Forderungsverlusten.

210.4260.01:

Höhere Rückerstattungskosten aufgrund Betreibungen.

210.4611.01/4612.01:

Bezugsentschädigung Steuern Schul- und Kirchgemeinden / Kanton optimistisch budgetiert bzw. hängen von Steuerstruktural.

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0221 Gemeindekanzlei	196'032.41	5'681.00	185'500	2'000	180'676.02	419.29
3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	24'684.90		62'000		62'414.90	
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	4'461.45		4'200		4'263.40	
3052.00 AG-Beiträge an Pensionskassen	6'910.80		6'700		6'878.80	
3053.00 AG-Beiträge an Unfall- und Personalhaftpflichtversicherungen	552.70		650		620.35	
3054.00 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'003.43		1'150		959.54	
3055.00 AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	593.05		600		571.90	
3090.00 Aus- und Weiterbildung			500			
3099.00 Übriger Personalaufwand			500		915.45	
3100.00 Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	3'988.69		3'000		3'067.55	
3101.00 Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'193.90		1'000		312.15	
3110.00 Anschaffung Büromöbel und -geräte	1'569.80		500			
3113.00 Anschaffung EDV	13'456.00		10'000		165.45	
3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften	3'937.45		4'000		3'839.45	
3130.01 Telefonkosten	154.40		200			
3130.02 Porto	4'068.69		4'500		3'196.33	
3134.00 Sachversicherungen	8'803.45		8'800		8'667.45	
3151.00 Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	366.15		500		355.85	
3153.00 Unterhalt EDV	430'78.90		39'000		471'38.90	
3160.00 Miete und Pacht Liegenschaften	34'000.00		34'000		34'000.00	
3170.00 Reisekosten und Spesen	132.00		200		190.00	
3199.00 Übriger Betriebsaufwand	3'087.55		3'500		3'210.45	
4210.00 Gebühren für Amtshandlungen		971.00		1'000		419.00
4260.00 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		4'710.00		1'000		0.29

Erläuterungen

221.3100.00/3101.00:

Höherer Beschaffungsaufwand bei den Verbrauchsmaterialien bzw. teilweise auf Lager beschafft.

221.3110.00:

Einsetz Kaffeemaschine Gemeindeverwaltung.

221.3113.00:

Nachrüsterungen aufgrund erhöhter Einwohnerzahl, Einsetz Clickshare Sitzungszimmer, eBau /ePlan.

221.3153.00:

Die Inanspruchnahme von Zusatzdiensten, steigende Einwohnerzahl führt generell zu höheren EDV-Unterhaltskosten.

221.4260.00:

Rückerstattung Schweizerische Mobiliar (Taggeld).

	0222 Bauverwaltung	59'943.25	19'452.95	60'650	20'000	70'348.77	55'207.65
3000.01 Entschädigungen Gemeinderat		10'300.00		12'000		11'300.00	
3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals		23'951.85		24'000		23'715.25	
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK		2'282.90		2'400		2'333.95	
3052.00 AG-Beiträge an Pensionskassen		2'832.60		2'800		2'804.40	
3053.00 AG-Beiträge an Unfall- und Personalhaftpflichtversicherungen		208.65		250		207.35	
3054.00 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse		513.90		650		525.37	
3055.00 AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen		233.35		250		231.40	
3090.00 Aus- und Weiterbildung				500			
3100.00 Büromaterial, Drucksachen, Publikationen		788.90		500		267.05	
3101.06 Hausnummern, Stassenbezeichnungstafeln		66.25		300		164.25	
3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.		17'965.20		15'000		23'527.00	
3153.00 Unterhalt EDV		799.65		2'000		5'272.75	
4210.00 Gebühren für Amtshandlungen							2'480.85
4210.01 Baubewilligungsgebühren			15'078.95		20'000		36'100.00
4260.00 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter			4'374.00				16'716.80

Erläuterungen

222.3153.00:

Kein Update notwendig.

222.4210.01:

Behandlungs- und Bewilligungszeitpunkt fallen auseinander.

222.4260.00:

Feuerschutzüberprüfung sowie gesonderte reglementarische Prüfungen werden an Verursacher weiterverrechnet.

	0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges	21'205.65	44'000.00	18'500	44'000	12'026.25	44'000.00
3101.00 Betriebs-, Verbrauchsmaterial				500			
3111.00 Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge				500		427.15	
3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften		2'249.85		2'800		2'484.85	
3130.00 Dienstleistungen Dritter		1'159.80		500		344.40	
3134.00 Sachversicherungen		548.85		500		472.50	
3140.00 Baulicher Unterhalt an Grundstücken				1'500			
3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude		9'784.15		3'000			
3200.30 Planmässige Abschreibungen Tiefbauten VV allgemeiner Haushalt		312.00		300		312.00	
3300.40 Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV allgemeiner Haushalt		3'551.00		3'300		3'552.00	
3409.00 Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten		3'600.00		5'600			
3409.01 Verzinsung Darlehen						4'433.35	
4470.00 Pacht- und Mietzins Liegenschaften VV			44'000.00		44'000		44'000.00

Erläuterungen

290.3130.00:

Einrichtung Baurecht Bushaltestelle Lanzeneunforn.

290.3144.00:

Einbau neuer Teppich Gemeindeverwaltung.

290.3409.01:

Neuabschluss Darlehen 2021 führt zu niedrigerem Zinsaufwand.

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	193'181.82	132'629.04	190'240	133'240	159'583.19	105'959.56
	Nettoergebnis		60'552.78		56'700		53'603.63
1400	Allgemeines Rechtswesen	54'548.10	17'044.32	54'500	11'000	54'728.45	12'097.92
3000.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	334.40		1'500		954.95	
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	75.00				260.00	
3601.01	Anteil Identitätskarten, Ausländerbewilligungen an Kanton	142'245.45		10'000		1'0113.50	
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	39'893.25		43'000		43'500.00	
4210.00	Gebühren für Amtshandlungen				11'000		12'097.92
			17'044.32				

Erläuterungen

1400.3632.00:

Stabilisierung der Kostenentwicklung für die BBFL.

1400.3601.01/1400.4260.00:

Ausstellung Identitätskarten / Ausländerausweise zunehmend.

1405	Grundbuch, Mass und Gewicht	14'930.20	1'096.00	5'500	300	3'437.55	38.00
3130.07	Nachführung Grundbuch- und Vermessungswerk	14'196.60		5'000		3'437.55	
3143.00	Unterhalt Tiefbauten	733.60		500			
4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'096.00		200		38.00
4240.01	Rückerstattungen Vermessungsgebühren				100		

Erläuterungen

1405.3130.07:

Zusatzaufwand Vermessung Gündelharterstrasse.

1405.3143.00/1405.4240.00:

Eichung Brückenwaage, sowie höhere Benützungsgebühren.

1500	Feuerwehr	112'088.72	112'088.72	120'240	120'240	93'023.64	93'023.64
3000.01	Entschädigungen Gemeinderat	5'000.00		3'000		4'312.50	
3010.02	Tag- und Sitzungsgelder	4'244.60		2'900		3'200.00	
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	8'307.85		8'000		8'090.75	
3010.02	Besoldung Feuerwehrangehörige	297'91.05		37'000		28'186.20	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	871.90		1'000		864.60	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	805.20		850		790.95	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	71.15		80		73.05	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	196.32		250		194.62	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	55.85		60		56.95	
3090.00	Aus- und Weiterbildung	12'093.95		15'000		8'063.45	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	478.30		1'000		300.00	
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	2'478.29		2'000		1'180.70	
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	19'947.05		9'000		15'186.47	
3112.00	Anschaffung Schutzkleidung	4'018.45		10'000			
3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften	1'320.20		2'000		2'050.00	
3130.06	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	1'385.00		1'400		1'196.00	
3130.13	Feuerwehrlinien / Einsätze	5'766.30		4'000		767.00	
3134.00	Sachversicherungen	4'704.85		5'000		4'864.35	
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	8'325.26		2'000		3'129.35	
3153.00	Unterhalt EDV			3'700			
3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	10'000.00		10'000		10'000.00	
3170.00	Reisekosten und Spesen	1'189.70		1'500		351.30	
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	36.55		500		335.40	
4008.00	Feuerwehersatzabgabe		88'460.55		82'000		78'048.20
4210.00	Gebühren für Amtshandlungen				1'000		
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		3'765.80		2'000		4'229.20
4408.00	Verzinsung Spezialfinanzierung		817.50		800		825.30
4510.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK		10'368.27		25'940		11'660.44
4631.00	Beiträge vom Kanton		8'676.90		8'500		8'760.50

Erläuterungen

1500.3000.01:

Etablierung Feuerschutzreglement, Ablängen Feuerwehrzweckverband.

1500.3112.00:

Weniger Neuzugänge.

1500.3130.13:

Nachholung Feuerwehrabend 2021.

1500.3151.00:

Revision TLF/Motorspitze.

1500.4260.00:

Viele verrechnete Fehlarbeitsätze.

1620	Zivilschutz	9'812.50	2'400.00	9'000	2'000	7'722.00	800.00
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	7'412.50		7'000		6'922.00	
3701.00	Durchlaufende Beiträge an Kanton und Konkordate	2'400.00		2'000		800.00	
4707.01	An Kanton weiterzuleitende Schutzraumsatzabgaben		2'400.00		2'000		800.00

1627	Regionaler Führungsstab	1'802.30		1'000		651.55	
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	1'802.30		1'000		651.55	

Erläuterungen

1627.3612.00:

Jahresbeitrag, zusätzlicher Aufwand im Rahmen Vorbereitung Krisenfall (Strommangelage, Ukraine-Krise), Regionaler Führungsstab RFS.

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	77'927.95	3'983.00	73'700	5'500	48'975.93	8'556.75
Nettoergebnis		73'944.95		68'200		40'419.18
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	3'983.00	3'983.00	5'500	5'500	8'556.75	8'556.75
3637.00 Beiträge an private Haushalte	3'983.00		5'500		8'556.75	
4510.00 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK		3'983.00		5'500		8'556.75

Erläuterungen

3120.3637.00:
Beitrag Sanierung Schloss Herdem.

3210 Bibliotheken	10'173.00	10'500	10'173.00
3631.01 Beitrag an Kantonsbibliothek	10'173.00	10'500	10'173.00

3290 Kultur, übriges	46'441.92	39'200	14'057.37
3000.01 Entschädigungen Gemeinderat	1'925.00	1'400	1'712.50
3000.02 Tag- und Sitzungsgelder		100	
3050.00 AG-Beiträge APV, IV, EO, ALV, VK	128.30	100	114.15
3054.00 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	28.85	50	25.67
3101.01 Aufwendungen Kultur	7'318.85	7'500	997.00
3130.10 Bundesfeier	6'916.00	7'500	8'173.15
3130.11 Jungbülgerfeier	1'556.10	2'500	
3130.12 andere kulturelle Anlässe	24'964.92	15'000	261.90
3170.00 Reisekosten und Spesen	504.90	50	
3199.00 Übriger Betriebsaufwand			145.00
3536.00 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	3'060.00	5'000	2'628.00

Erläuterungen

3290.3130.12:
Aufwendungen Herdem am "Langen Tisch" in Wien.

3320 Massenmedien	17'330.03	18'500	16'188.81
3102.01 HerdemINFO	16'742.60	18'000	15'674.15
3130.02 Porto	587.43	500	514.66

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	GESUNDHEIT	209'242.29	54'013.18	281'850	37'500	247'469.80	50'927.09
	Nettoergebnis		155'229.11		244'350		196'542.71
4120	Kranken-, Alter- und Pflegeheime	111'637.00		121'000		106'847.00	
3631.00	Beiträge an Kantone	111'637.00		121'000		106'847.00	

Erläuterungen

4120.3631.00:

Restfinanzierung stationäre Pflege; Verteilung aufgrund Einwohnerzahl durch Kanton.

4210	Ambulante Krankpflege	98'877.39	52'213.18	152'400	35'850	131'922.85	49'427.09
3000.01	Entschädigungen Gemeinderat	975.00		800		600.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK					40.00	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse					9.00	
3130.06	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	190.00		500		317.10	
3170.00	Reisekosten und Spesen					10.50	
3612.01	Stadt Frauenfeld, Anteil Hebamme			100			
3632.04	Beiträge an Spitexdienste	777'59.59		143'000		123'648.95	
3634.01	Mahlzeiterdienst	849.40		1'500		336.80	
3635.02	Beiträge Langzeitpflege an private Institutionen	9'103.40		6'500		6'960.50	
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter				100		205.80
4611.00	Entschädigung vom Kanton		52'213.18		35'750		49'221.29

Erläuterungen

4210.3632.04:

Ermöglicht geringere Aufwendungen im Bereich der Spitex.

4210.4611.00:

Beteiligung Kanton an ambulanter Pflege aufgrund Steuergesetzrevision.

4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	7'124.90		7'000		7'149.95	
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	7'124.90		7'000		7'149.95	
4340	Lebensmittelkontrolle	1'603.00	1'800.00	1'450	1'650	1'550.00	1'500.00
3132.04	Pfzkontrollen	1'603.00		1'450		1'550.00	
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden		1'800.00		1'650		1'500.00

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 SOZIALE SICHERHEIT	420'207.93	153'280.15	442'245	54'350	248'341.37	103'419.85
Nettoergebnis		266'947.78		387'895		144'921.52
5120 Prämienverbilligung	81'897.65		139'800		69'357.15	
3631.10 Prämienverbilligungsbeträge an Kanton	65'146.10		120'800		48'749.15	
3631.11 Gemeindeanteil an Verlustscheinforderungen	16'751.55		17'000		20'608.00	
3635.10 Kosten Aufhebung Prämienausstände			2'000			

Erläuterungen

5120.3631.10:

Prämienverbilligung-Gemeindeanteil steigt aufgrund Einwohnerzahl; jedoch zu hoch budgetiert.

5310 Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV	6'928.38	2'552.00	6'995	2'500	6'860.29	2'558.00
3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	5'776.65		5'750		5'719.35	
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	385.00		400		381.50	
3052.00 AG-Beiträge an Pensionskassen	589.80		650		563.20	
3053.00 AG-Beiträge an Unfall- und Personalhaftpflichtversicherungen	50.20		50		50.65	
3054.00 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	86.53		105		86.04	
3055.00 AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	40.30		40		39.65	
4611.02 Entschädigung für die Führung der AHV-Zweigstelle		2'552.00		2'500		2'558.00
5350 Leistungen an Alter	1'672.25		2'770		1'195.30	
3000.01 Entschädigungen Gemeinderat	50.00		50		150.00	
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	3.35		500		10.00	
3054.00 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	0.75		20		2.25	
3170.00 Reisekosten und Spesen			200			
3199.02 Geschenke an Jubiläre	367.05		750		476.05	
3636.02 Beiträge an Pro Senectute / Rotkreuz	1'251.10		1'250		557.00	

5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	9'192.00	9'958.00	10'000	10'000	9'120.00	9'120.00
3637.02 Alimentenvorschüsse	9'192.00		10'000		9'120.00	
4637.02 Alimentenzahlungen		9'958.00		10'000		9'120.00

5440 Jugendschutz	640.00	1'000.00	3'000	1'000	1'025.00	1'000.00
3636.01 Beitrag Jugendprojekte	640.00		3'000		1'025.00	
4260.00 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		1'000.00		1'000		1'000.00

5450 Leistungen an Familien	31'883.95		32'410	50	32'041.58	
3000.01 Entschädigungen Gemeinderat	387.50		1'500		637.50	
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	25.85		270		42.50	
3053.00 AG-Beiträge an Unfall- und Personalhaftpflichtversicherungen			20			
3054.00 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	5.85		70		9.58	
3170.00 Reisekosten und Spesen			50			
3632.01 Beitrag an Mütter- und Väterberatung / Pro Juventute	10'524.75		10'500		10'612.00	
3635.00 Beiträge an private Unternehmungen	20'940.00		20'000		20'740.00	
4260.00 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter				50		

Erläuterungen

5450.3635.00:

Beiträge an Verein Sunnezit.

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	138'914.15	41'003.70	185'000	6'000	74'970.15	59'000.00
3637.05 Unterstützung an Ortsbürger			5'000			
3637.10 Unterstützung an Thurgauerbürger			15'000		69'451.50	
3637.20 Unterstützung an übrige Schweizerbürger	138'914.15		150'000		5'518.65	
3637.30 Unterstützung an Ausländer			10'000			
3637.60 Unterstützungen an Personen mit vorläufiger Aufnahme + VA-7			5'000			
4260.50 Rückvergütungen von Ortsbürgern				1'000		
4260.51 Rückvergütungen von Thurgauerbürgern				1'000		59'000.00
4260.52 Rückvergütungen von übrigen Schweizerbürgern		41'003.70		1'000		
4260.53 Rückvergütungen von Ausländern				1'000		
4260.54 Rückvergütungen von/vor vorläufig aufgenommenen Personen				1'000		
4631.00 Beiträge vom Kanton						

Erläuterungen

5720.3637.05/3637.10:

Kein Bedarf.

5720.3637.10:

Fremdplatzierungen / Aufenthalt soziale Institution.

5720.4260.52:

Rückerstattung Vorschüsse SVZ, Rückzahlungen Sozialhilfebezüge.

5730 Asylwesen	104'322.30	96'912.15	33'170	33'000	25'371.52	30'841.85
3000.01 Entschädigungen Gemeinderat	5'012.50		800		1'012.50	
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	334.10		50		67.50	
3054.00 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	75.20		20		15.17	
3111.00 Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge			500			
3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften	499.50		1'000		410.90	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	597.20		1'250		1'997.60	
3130.01 Telefonkosten			50			
3151.00 Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge			50			
3160.00 Miete und Pacht Liegenschaften	31'350.00		12'000		12'000.00	
3170.00 Reisekosten und Spesen	13.30		50			
3635.03 Beiträge an Krankenkassen	2'3381.40		4'200		3'673.50	
3637.40 Beiträge an Asylsuchende	43'059.10		13'000		6'194.35	
4260.00 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		4'651.00		100		132.85
4260.55 Rückvergütungen von Asylsuchenden		600.00		500		2'400.00
4611.40 Staatsbeitrag für Asylsuchende		91'661.15		32'400		27'809.00
4631.00 Beiträge vom Kanton						500.00

Erläuterungen

5730.3000.01:

Ausserordentlicher Aufwand GR aufgrund Ukraine.

5730.3160.00:

Anmietung zusätzlicher Raum für Flüchtlinge.

5730.3635.03/3637.40:

Zusätzliche Flüchtlingsaufnahme Status S.

5730.4611.40:

Kantonsbeitrag aufgrund höherer Flüchtlingszahlen inkl. Status S.

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	402'074.61	135'005.85	458'820	126'000	398'757.28	129'430.60
Nettoergebnis		267'068.76		332'820		269'626.68
6150 Gemeindestrassen	298'637.61	113'345.85	357'820	106'000	295'613.28	113'750.60
3000.01 Entschädigungen Gemeinderat	4'900.00		8'500		6'975.00	
3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	44'732.30		43'000		43'685.80	
3050.00 AG-Beträge AHV, IV, EO, ALV, VK	3'225.05		3'350		3'263.45	
3052.00 AG-Beträge an Pensionskassen	4'348.90		4'150		4'450.45	
3053.00 AG-Beträge an Unfall- und Personalhaftpflichtversicherungen	3'79.20		400		3'70.45	
3054.00 AG-Beträge an Familienausgleichskasse	725.65		900		741.08	
3055.00 AG-Beträge an Krankentaggeldversicherungen	302.95		300		295.25	
3101.00 Betriebs-, Verbrauchsmaterial	9'692.16		9'000		10'965.10	
3111.00 Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	917.30		10'000		19'666.35	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	74'733.45		85'000		14'556.60	
3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	9'132.05		15'000		9'594.45	
3141.10 Winterdienst	41'735.25		40'000		57'860.60	
3141.20 Strassenreinigung	3'128.55		7'000		7'119.95	
3141.30 Strassenbeleuchtung/Energiekosten	11'253.65		10'000		11'630.70	
3141.40 Strassenentwässerung			10'000			
3141.50 Strassenunterhalt	8'147.30		10'000		10'520.30	
3141.70 Verkehrsberuhigungsmassnahmen/Strassensignalsationen	319.35		5'000		3'868.95	
3151.00 Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	1'290.00		5'000		5'100.90	
3161.00 Mieten, Benützungskosten Mobilien	1'147.50		8'000		1'002.00	
3170.00 Reisekosten und Spesen	1'029.10		500		588.90	
3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste					210.00	
3300.10 Planmässige Abschreibungen Strassen / Verkehrswege VV allgemeiner Haushalt	77'524.00		82'700		82'311.00	
3300.31 Planmässige Abschreibungen Tiefbauten VV spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	24.00		20		24.00	
3431.20 Anschaffungen Mobilien					762.00	
4033.00 Hundesteuer		11'102.00		10'000		10'590.00
4260.00 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		2'420.85				2'174.95
4601.03 Strassenverkehrssteuern		97'681.00		94'000		96'151.00
4611.00 Entschädigung vom Kanton		2'142.00		2'000		4'834.65

Erläuterungen

6150.3111.00: Keine Anschaffungen getätigt.

6150.3141.20: Tiefere Aufwendungen, kostengünstige Lösung.

6150.3141.30: Keine speziellen Umrüstungen von Strassenzügen vorgesehen.

6150.3141.40: Kein Bedarf.

6220 Regionalverkehr	75'437.00	73'000	75'144.00		
3144.02 Unterhalt Bushaltestellen		2'000			
3631.00 Beiträge an Kantone	75'437.00	71'000	75'144.00		
6290 Öffentlicher Verkehr, übriges	28'000.00	21'660.00	28'000	20'000	28'000.00
3199.01 Einkauf SBB Tageskarten	28'000.00		28'000		28'000.00
4250.01 Verkauf SBB Tageskarten		21'660.00		20'000	15'380.00

Erläuterungen

6290.4250.01: Tageskartenverkauf steigend.

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	737'261.68	585'804.58	728'250	565'480	691'635.95	590'482.42
Nettoergebnis		151'457.10		162'770		101'153.53
7100 Wasserversorgung	3'765.00		4'500		3'765.00	
3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften	3'765.00		4'000		3'765.00	
3143.08 Unterhalt Brunnen			500			
7101 Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	360'841.52	360'841.52	338'200	338'200	369'643.37	369'643.37
3101.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	42233.50		42'000		41'144.15	
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	2'767.00		2'700		2'735.05	
3052.00 AG-Beiträge an Pensionskassen	4'319.40		4'200		4'262.35	
3053.00 AG-Beiträge an Unfall- und Personalhaftpflichtversicherungen	362.85		360		368.80	
3054.00 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	622.83		750		615.54	
3055.00 AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	309.35		300		306.10	
3090.00 Aus- und Weiterbildung	509.98		2'000		1'439.84	
3101.00 Betriebs-, Verbrauchsmaterial	224.70		500		224.14	
3111.00 Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	12'897.50		10'000		5'588.59	
3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften	2'320.71		2'200		1'682.21	
3120.01 Wasserkauf	92'955.22		80'000		89'687.28	
3130.01 Telefonkosten	2'362.16		2'200		2'180.87	
3130.06 Mitglieder- und Verbandsbeiträge	110.00		150		110.00	
3130.08 Nachrichten Leitungsakzise / Werkinformationen			1'500			
3130.50 Messdienstleistungen			1'500			
3130.81 div. Dienstleistungen			500		496.98	
3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	3'823.13		10'000		6'620.69	
3132.01 Aufwand Wasserproben	3'088.83		1'500		1'890.96	
3134.00 Sachversicherungen	354.05		300		276.10	
3143.00 Unterhalt Tiefbauten	17'397.21		20'000		78'204.03	
3143.07 Hausanschlüsse Neu- und Umbauten	16'143.50		25'000		41'304.80	
3151.00 Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	3'808.73		6'000		988.03	
3170.00 Reisekosten und Spesen	100.00		200			
3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste	289.96				117.26	
3192.00 Abgeltung von Rechten	3'651.30		3'700		3'651.30	
3300.31 Planmäßige Abschreibungen Tiefbauten VV spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	686'19.00		66'900		69'766.00	
3409.00 Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten			1'050			
3409.01 Verzinsung Darlehen	4'530.75		4'800		5'387.45	
3409.02 Verzinsung Darlehen WSW	1'229.05		1'600		1'313.20	
3510.00 Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	742'71.16		342'70			
3660.20 Planmäßige Abschreibung Investitionsbeiträge VV	12'019.65		12'020		12'019.65	
4240.02 Hydrantengebühr		1'500.00		1'200		1'500.00
4250.81 Wassergebühren an Private		337'370.43		320'000		316'717.73
4260.00 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		20'140.39		15'000		16'261.93
4409.00 Verzinsung Spezialfinanzierung		1'830.70		2'000		2'062.40
4510.00 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK						33'101.31

Erläuterungen

7101.3111.00:

Anschaffung Datenlogger Überwachung Wasserverluste.

7101.3120.01:

Höhere Grundgebühren WSW aufgrund Bezugsmenge Vorjahr, Kauf Wasser WSW / MZ Kalkthain.

7101.3132.00:

Allgemeine Planerleistungen, Projektvorarbeiten.

7101.3132.01:

Zusatzwasserproben neue Trinkwasserzuleitung Kalkthain, sowie Stumpfenleitungen.

7101.3143.00/3143.07:

Wenig Wasserleitungsbrüche.

7101.4250.81:

Mehrverkauf Wasser.

	186'864.01	186'864.01	193'980	193'980	183'876.15	183'876.15
7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]						
3000.01 Entschädigungen Gemeinderat	900.00		3'000		925.00	
3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	6'026.80		5'900		5'863.80	
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	450.00		1'000		442.60	
3052.00 AG-Beiträge an Pensionskassen	585.60		1'000		570.35	
3053.00 AG-Beiträge an Unfall- und Personalhaftpflichtversicherungen	50.10		100		48.70	
3054.00 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	101.50		250		98.42	
3055.00 AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	40.90		80		40.15	
3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften	3'037.95		2'500		2'713.06	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	1'707.50		10'000		725.00	
3130.01 Telefonkosten					120.00	
3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	13'876.60		10'000		6'414.57	
3143.00 Unterhalt Tiefbauten	21'397.00		50'000		26'495.91	
3143.07 Hausanschlüsse Neu- und Umbauten	1'789.12		5'000		1'160.63	
3170.00 Reisekosten und Spesen			250		18.20	
3300.31 Planmäßige Abschreibungen Tiefbauten VV spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	12'249.00		15'000		10'557.02	
3510.00 Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	41'125.40				37'877.06	
3612.05 Anteil Betriebskosten ARA	83'526.74		90'000		89'784.68	
4240.20 Grundgebühren ARA		181'947.68		175'000		177'604.26
4260.00 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		1'903.43		1'000		3'867.60
4409.00 Verzinsung Spezialfinanzierung		3'012.90		2'000		2'604.30
4510.00 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK				15'980		

Erläuterungen

7201.3130.00:

Geringer Bedarf.

7201.3143.00:

Spülarbeiten im Rahmen der Vorjahre.

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7300 Abfallwirtschaft	3'458.95	889.20	4'000	1'200	3'458.95	871.55
3612.03 Aufwendungen Tierkörperbeseitigung			4'000		3'458.95	
4260.02 Entschädigung für die Tierkörperbeseitigung		889.20		1'200		871.55
7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	100'893.02	33'389.20	96'320	29'000	72'457.59	32'804.00
3000.01 Entschädigungen Gemeindest	11'475.00		7'000		9'275.00	
3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	16'672.90		16'000		16'290.05	
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	1'844.40		1'750		1'673.30	
3052.00 AG-Beiträge an Pensionskassen	1'621.90		1'350		1'574.35	
3053.00 AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	142.10		150		138.90	
3054.00 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	415.02		450		376.54	
3055.00 AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	112.80		120		110.35	
3101.00 Betriebs-, Verbrauchsmaterial		300		300		
3130.30 Grüngutabfuhr	25'584.00		34'000		30'923.95	
3130.31 Entsorgungs- und Recyclingkosten	9'699.95		10'000		7'085.65	
3130.36 Altlastensanierung	19'406.80		15'000			
3151.01 Anschaffung und Unterhalt Kehrichtsammelstellen	9'980.55		5'000		1'425.50	
3170.00 Reisekosten und Spesen	66.70		100			
3300.30 Planmäßige Abschreibungen Tiefbauten VV allgemeiner Haushalt	3'871.00		4'800		3'584.00	
4240.13 Grünabfuhr- und Hackselgebühren		16'200.00		15'000		16'100.00
4260.00 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		17'189.20		14'000		16'704.00
Erläuterungen						
7301.3000.01:						
Mehraufwand Müllwis, Kartonentsorgung etc.						
7301.3010.00:						
Gesamter Lohnaufwand Ressortleiter (Ausnahme Feuerwehr).						
7410 Gewässererbauungen	6'399.13	2'372.35	19'590	3'000	7'269.56	3'287.35
3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	3'013.70		3'000		2'942.85	
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	194.10		200		189.40	
3052.00 AG-Beiträge an Pensionskassen	292.80		300		285.45	
3053.00 AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	25.25		20		24.70	
3054.00 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	43.63		50		43.21	
3055.00 AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	20.15		20		20.05	
3131.00 Planungen und Projektierungen Dritter		1'000				
3142.00 Unterhalt Wasserbau	2'809.50		15'000		3'763.90	
4611.00 Entschädigung vom Kanton		2'372.35		3'000		3'287.35
7710 Friedhof und Bestattung	26'042.85	1'448.30	22'140	100	23'063.76	
3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	3'938.25		2'000		1'764.70	
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	116.85		100		114.70	
3052.00 AG-Beiträge an Pensionskassen	175.20		150		171.25	
3053.00 AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	14.40		20		13.75	
3054.00 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	26.45		50		25.48	
3055.00 AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	11.70		20		11.15	
3100.00 Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	417.20		300		508.80	
3101.00 Betriebs-, Verbrauchsmaterial	6'885.40		4'000		7'279.57	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	14'457.40		10'000		13'174.38	
3143.00 Unterhalt Tiefbauten		5'000				
3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude		500				
4260.00 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		1'448.30		100		
7900 Raumordnung	48'997.20		49'520		28'101.57	
3000.01 Entschädigungen Gemeindest	200.00		850		525.00	
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	13.30		50		35.05	
3054.00 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	3.00		20		7.87	
3130.06 Mitglieder- und Verbandsbeiträge	1'772.65		1'500		1'772.05	
3130.09 Geo IG TG	10'938.55		11'000		9'908.85	
3131.00 Planungen und Projektierungen Dritter	750.00		10'000		5'428.10	
3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	27'934.15		20'000		4'520.45	
3170.00 Reisekosten und Spesen			100			
3612.00 Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	7'384.55		6'000		5'904.20	

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 VOLKSWIRTSCHAFT	940'362.95	930'398.70	894'590	875'440	855'985.63	843'476.94
Nettoergebnis		10'054.25		19'150		12'508.69
8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	13'767.70		13'400		13'428.15	
3000.00 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen			400		400.00	
3130.14 Beiträge an Unterhaltskorporationen	13'207.70		13'000		13'028.15	
3170.00 Reisekosten und Spesen	560.00					
8140 Produktionsverbesserungen Pflanzen	10'795.40	240.00	11'200	250	9'399.69	120.00
3000.00 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	2'778.75		2'500		1'671.25	
3000.01 Entschädigungen Gemeinderat			100			
3000.02 Tag- und Sitzungsgelder	100.00					
3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	5'229.15		5'000		5'075.75	
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	362.65		400		329.45	
3052.00 AG-Beiträge an Pensionskassen	505.20		500		501.60	
3053.00 AG-Beiträge an Unfall- und Personalhaftpflichtversicherungen	44.40		50		41.80	
3054.00 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	81.05		100		74.04	
3055.00 AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	36.70		50		35.00	
3170.00 Reisekosten und Spesen			500			
3631.00 Beiträge an Kantone	1'657.50		2'000		1'671.00	
4611.00 Entschädigung vom Kanton		240.00		250		120.00
8200 Forstwirtschaft	3'601.25		4'000		3'672.50	
3612.04 Beiträge an Forstrevierkörperschaften	3'601.25		4'000		3'672.50	
8300 Jagd und Fischerei	18'064.85	15'664.20	26'100	16'200	21'843.05	15'664.20
3101.00 Betriebs-, Verbrauchsmaterial	7349.95		12'000		8'218.15	
3601.00 Ertragsanteile an Kantone	9'913.05		10'000		9'913.05	
3602.00 Gemeindeanteil an kantonalen Gebühren	60.00		100		60.00	
3632.00 Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	741.85		4'000		3'651.85	
4100.01 Jagdgesellschaft und angrenzende Gemeinden		15'464.20		16'000		15'464.20
4100.02 Pächter und angrenzende Gemeinden		200.00		200		200.00

Erläuterungen

8300.3101.00:

Anschaffung Schutzmaterial und Beiträge an Wildschadenverhütungsmassnahmen, Holzläune.

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8400	Tourismus	861.25		900		863.50	
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	861.25		900		863.50	
8600	Banken und Versicherungen		21'132.00		20'900		20'914.00
4604.00	Anteile an Erträgen öffentlicher Unternehmungen		21'132.00		20'900		20'914.00
8711	Elektrizität - Elektrizitätsnetz (Gemeindebetrieb)	520'483.79	520'483.79	530'590	530'590	530'532.40	530'532.40
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	27'655.05		27'800		27'127.85	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	1'812.65		1'850		1'791.25	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	2'829.50		2'900		2'763.70	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	237.70		240		235.65	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	408.05		500		402.37	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	202.00		200		200.05	
3101.13	Systemdienstleistungen SDL	79'168.83		9'000		8'971.01	
3101.14	Nutzzuschlag nach Art. 35 Eng	124'210.17		115'000		130'168.23	
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	607.29		10'000		561.88	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	470.94		1'000			
3130.01	Telefonkosten			200			
3130.06	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	620.00		700		620.00	
3130.08	Nachführung Leitungskataster / Werkinformationen	6'008.78		10'000		15'241.79	
3130.41	Netzpreiskalkulation	3'951.16		4'000		3'951.25	
3130.44	Höflichkeit Kontrollen	9'077.04		12'000		9'727.95	
3130.50	Messdienstleistungen	18'228.59		21'000		18'296.19	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	8'650.04		30'000		13'128.09	
3134.00	Sachversicherungen	248.20		250		188.00	
3143.03	Unterhalt Niederspannungsnetz	8'207.29		20'000		11'053.66	
3143.04	Unterhalt Mittelspannungsnetz	2041.55		2'000		386.51	
3143.07	Hausanschlüsse Neu- und Umbauten	3'7739.42		20'000		25'503.30	
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude					2'418.59	
3144.01	Unterhalt Mess- und Trafostationen	2'594.38		5'000		7'979.02	
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	17'293.67		10'000		13'914.80	
3170.00	Reisekosten und Spesen			50			
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	690.14				39.74	
3192.01	Netzutzung EKT	164'231.45		160'000		162'173.72	
3192.31	Planmäßige Abschreibungen Tiefbauten VV spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	27'020.00		31'500		26'157.00	
3300.41	Planmäßige Abschreibungen Hochbauten VV spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	7'474.00		6'700		7'474.00	
3300.61	Planmäßige Abschreibungen Mobilen VV spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	42'055.00		28'800		42'056.00	
4210.00	Gebühren für Amtshandlungen		1'392.76		4'000		600.00
4240.51	Netznutzung Haushalte / Gewerbe		293'473.37		302'000		312'127.70
4240.52	Netznutzung Industrie Niederspannung		18'214.47		18'000		18'320.12
4240.53	Netznutzung Industrie Mittelspannung		20'172.49		39'000		27'057.71
4240.54	Netznutzung Temporärschlüsse		12'238.95		5'000		6'151.67
4240.75	Swissgrid SDL		8'040.80		9'000		9'476.59
4240.76	Swissgrid KEV		115'586.95		115'000		136'228.04
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		6'550.24		12'000		11'793.74
4409.00	Verzinsung Spezialfinanzierung		5'723.20		5'500		5'744.40
4510.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK		39'090.56		21'090		3032.33

Erläuterungen

8711.3111.00:

Kein Bedarf.

8711.3132.00:

Nur allgemeine Beratungstätigkeit.

8711.3143.03:

Geringer Bedarf.

8711.3143.07:

Höhere Bautätigkeit mit höherem Bedarf.

8711.3102.01:

Erhöhter Strombedarf, erhöhte Netznutzungskosten vorgelagert.

8711.3300.68:

Erhöhte Abschreibungen aufgrund Anlage Smart Metering.

		372'788.71		372'788.71		308'400		308'400		276'246.34		276'246.34	
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	13'727.15		14'000		13'505.50							
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	906.25		900		904.80							
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	1'452.00		1'450		1'447.20							
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	118.75		150		116.95							
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	203.18		250		203.88							
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	105.55		100		104.90							
3101.09	Energieanlauf	28'0632.63		240'000		190'552.01							
3101.10	Ankauf Thurgauer Naturstrom	2'143.65		3'000		2'001.11							
3101.11	Energieanlauf heimischer Produktionsanlagen	39'923.04		25'000		30'860.18							
3101.12	Ankauf aus Zertifikaten (ökologischer Mehrwert)	25'675.61		20'000		22'149.74							
3130.50	Messdienstleistungen	2'077.82				1'700.66							
3130.51	Energiepreiskalkulation	836.99		1'000		938.77							
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	4'884.22		2'500		7'928.49							
3170.00	Reisekosten und Spesen			50									
3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK							3'832.95					
4250.12	Verkauf von Zertifikaten (ökologischer Mehrwert)		1'296.86		2'500					1'050.89			
4250.61	Energieverkauf Haushalte / Gewerbe		223'689.29		230'000					243'059.16			
4250.62	Energieverkauf Vertragskunden		15'219.05		18'000					16'351.43			
4250.64	Energieverkauf Temporärschlüsse		3'971.42							1'954.55			
4250.71	Verkauf Thurgauer Naturstrom		2'545.45		3'000					2'567.65			
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		6'824.15							9'390.67			
4409.00	Verzinsung Spezialfinanzierung		1'898.80		1'600					1'872.00			
4510.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK												
			117'353.69		53'300								

Erläuterungen

8712.3101.09:

Nachbelastung aus dem Bezugsjahr 2021.

8712.3101.11/12:

Erhöhte heimische Energieproduktion führt zu erhöhtem Ankauf.

8712.4250.61:

Aufgrund höherem Eigenverbrauch tiefere Verkäufe.

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 FINANZEN UND STEUERN	250'783.07	1'708'116.25	124'000	1'661'500	641'200.62	1'845'515.70
Nettoergebnis	1'457'333.18		1'537'500		1'204'315.08	
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	599.52	1'285'154.50	4'000	1'247'000	20'714.60	1'350'214.85
3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste	599.52		4'000		20'714.60	
4000.00 Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr		1141'916.20		1'045'000		1'094'135.35
4000.10 Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre		-43'431.85		25'000		33'864.65
4001.00 Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr		102'354.40		100'000		103'046.75
4001.10 Vermögenssteuern natürliche Personen früherer Jahre		10'848.30		10'000		24'296.95
4002.00 Quellensteuern		52'868.70		32'000		51'243.85
4010.00 Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr		31'865.30		30'000		32'029.40
4010.10 Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen früherer Jahre		-11'066.55		5'000		11'777.90
Erläuterungen						
9100.4000.10/4010.00: Definitive Steuererträge früherer Jahre (bis 2021) liefert als provisorisch fakturiert (Corona-Effekt).						
9300 Finanz- und Lastenausgleich		180'144.00		200'000		206'395.00
4621.50 Finanz- und Lastenausgleich vom Kanton		180'144.00		200'000		206'395.00
Erläuterungen						
9300.4621.50: Beitrag Finanzausgleich aufgrund Steuerfussenkung reduziert.						
9500 Ertragsanteile, übrige		123'616.35		100'600		168'946.95
4601.01 Liegenschaftensteuern		77'495.30		70'000		76'066.40
4601.02 Grundstückgewinnsteuern		45'789.05		30'000		92'528.55
4601.11 Alkohol- und Wirtspatente		332.00		600		352.00
9610 Zinsen	13'380.80	3'411.15	12'000	5'400	13'118.20	5'130.20
3409.01 Verzinsung Darlehen	13'282.80		12'000		13'108.40	
3440.00 Wertberichtigung Wertschriften FV	88.00				9.80	
4401.00 Zinsen Darlehen VSW		1'229.05		1'500		1'313.20
4401.01 Zinsen auf Steuerforderungen		345.35		1'500		1'248.55
4409.01 Zinsbetrag aus Vorschuss an Spezialfinanzierung		1'930.75		1'900		2'062.45
4420.00 Dividenden FV		6.00		500		506.00
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	115'357.50	115'357.50	108'000	108'000	114'713.35	114'713.35
3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	6'026.80		6'200		5'863.80	
3050.00 AG-Beträge AHV, IV, EO, ALV, VK	391.35		400		379.05	
3052.00 AG-Beträge an Pensionskassen	585.80		600		570.35	
3053.00 AG-Beträge an Unfall- und Personalhaftpflichtversicherungen	53.90		50		52.75	
3054.00 AG-Beträge an Familienausgleichskasse	89.12		100		86.33	
3055.00 AG-Beträge an Krankentaggeldversicherungen	42.15		50		40.15	
3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	1'026.60					
3409.00 Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	9'885.40		10'000		9'885.40	
3430.40 Baulicher Unterhalt an Gebäuden FV	8'931.80		10'000		1'342.60	
3431.00 Nicht baulicher Liegenschaftenumterhalt durch Dritte	12'333.45		10'000		2'824.60	
3431.10 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	15.50					
3431.20 Anschaffungen Mobilien	11'000.00		5'000		790.00	
3439.10 Wasser, Energie, Heizmaterial	9'324.00		7'000		20'100.39	
3439.40 Sachversicherungen	20'366.55		1'500		1'364.95	
3510.00 Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	53'815.28		56'100		71'392.98	
4430.01 Mietzinsen, Pacht- und Baurechtszinsen		90'294.90		90'000		91'960.80
4439.00 Rückerstattungen Raumbenkenkosten		25'062.60		18'000		22'752.55
Erläuterungen						
9630.3144.00: Korrektur Kostenstelle kein Budget.						
9630.3430.40: Grundausbau E-Mobility Gemeindehaus.						
9630.3431.00: Instandstellung infolge Meterwechsel EG.						
9630.3431.20: Ersatz Kochherde / Backöfen alle Mietwohnungen.						
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		432.75		500		115.35
4699.10 Rückverteilung CO2-Abgabe		432.75		500		115.35
9901 Vorfinanzierungen, Einlagen und Entnahmen		121'144.25				492'654.47
3893.00 Einlagen in Vorfinanzierung des EK		121'144.25				492'654.47

Gestuffer Erfolgsausweis in CHF	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	3'668'428.23	3'744'645	3'336'566.98
30 Personalaufwand	684'948.15	693'235	662'345.14
31 Sach- + Übriger Betriebsaufwand	1'723'196.01	1'743'450	1'561'684.45
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	232'699.00	240'020	242'793.02
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	169'011.84	90'370	113'102.99
36 Transferaufwand	856'173.23	975'570	755'841.38
37 Durchlaufende Beiträge	2'400.00	2'000	800.00
39 Interne Verrechnungen			
Betrieblicher Ertrag	3'690'089.33	3'448'510	3'713'591.64
40 Fiskalertrag	1'384'717.05	1'339'000	1'438'853.05
41 Regalien und Konzessionen	15'664.20	16'200	15'664.20
42 Entgelte	1'438'086.93	1'367'350	1'522'225.52
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	170'795.52	121'810	45'850.83
46 Transferertrag	678'425.63	602'150	690'198.04
47 Durchlaufende Beiträge	2'400.00	2'000	800.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	21'661.10	-296'135	377'024.66
34 Finanzaufwand	76'267.30	69'550	61'322.14
44 Finanzertrag	176'051.45	169'300	176'951.95
Ergebnis aus Finanzierung	99'784.15	99'750	115'629.81
Operatives Ergebnis	121'445.25	-196'385	492'654.47
38 Ausserordentlicher Aufwand	121'445.25		492'654.47
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00	-196'385	0.00

(+ =Ertragsüberschuss/ - = Aufwandüberschuss)

Finanzkennzahlen					
	2022	2021	2020	2019	2018
Selbstfinanzierungsgrad	141.1%	77.5%	518.0%	204.3%	287.2%
Bruttoverschuldungsanteil	110.3%	115.0%	106.9%	123.5%	162.7%
Nettoschuld pro Einwohner in CHF	-773	-780	-1'466	-458	-712
Steuerfuss	57%	57%	60%	60%	63%

Selbstfinanzierungsgrad:

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein. Ideal > 100%

Bruttoverschuldungsanteil:

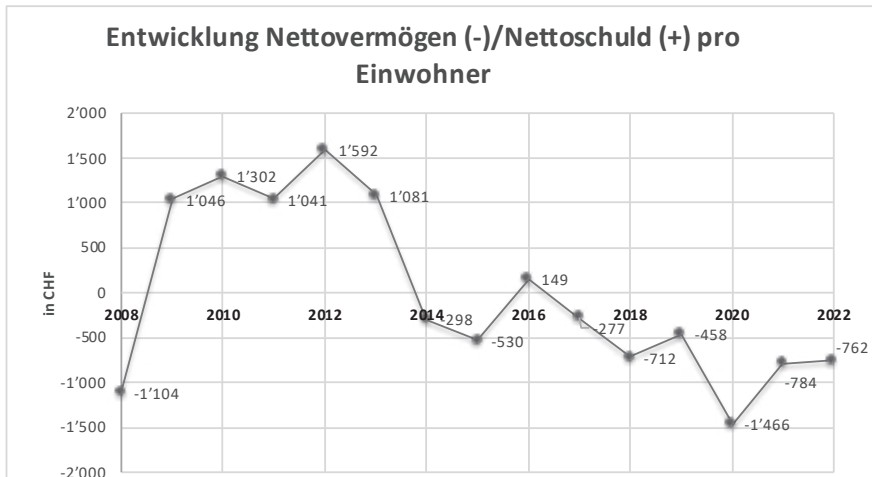
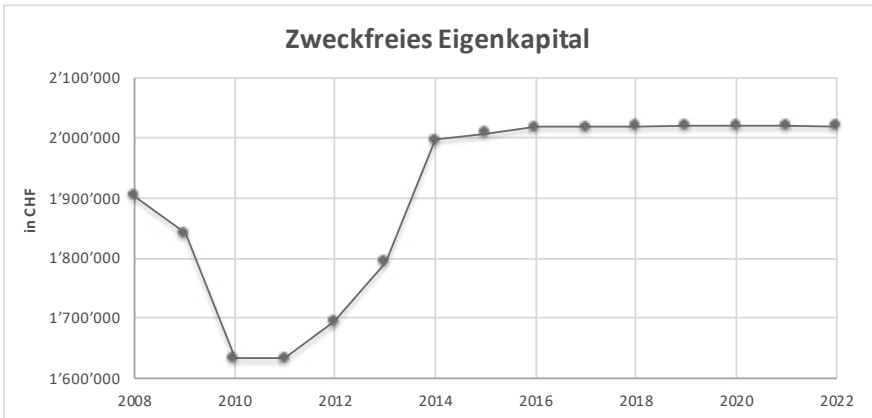
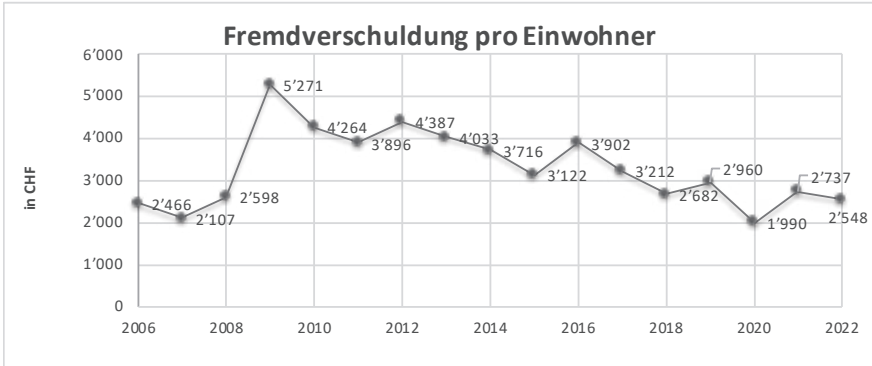
Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wie viele Prozente vom Ertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen. Ein Wert von 100% - 150% wird als mittelgut betrachtet

Nettoschuld pro Einwohner:

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.

Der **Steuerfuss** wurde 2021 auf 57% reduziert.

Entwicklung der Finanzkennzahlen



Politische Gemeinde Herdern
Investitionsrechnung

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	646'016.34	646'016.34	2'138'000	2'138'000	2'775'513.69	2'775'513.69
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	64'230.00	200'000.00	400'000	200'000	481'837.20	321'481.85
Nettoergebnis	135'770.00			200'000		160'355.35
6150 Gemeindestrassen						
5010.04 Gesamtsanierungsprojekt Gündelharterstrasse	53'513.65				467'424.70	
5010.05 Gesamtsanierungsprojekt Im Lanacker			50'000		14'412.50	
5010.06 Gesamtsanierungsprojekt Ortsdurchfahrt			350'000			
5010.09 Gesamtsanierungsprojekt Liebenfelsenstrasse	10'716.35					
6323.00 Entnahme aus Vorfinanzierung		200'000.00		200'000		300'000.00
6370.01 Erschliessungsbeiträge Im Lanacker Landolt						21'481.85
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	303'679.11	38'163.75	750'000	198'000	1'039'213.83	439'461.59
Nettoergebnis		265'515.36		552'000		599'752.24
7101 Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	224'576.62	40'163.75	320'000	156'000	615'118.87	330'957.69
5030.06 Gesamtsanierungsprojekt Berghofstrasse					1'733.70	
5030.08 Gesamtsanierungsprojekt Gündelharterstrasse	2'691.37				297'928.08	
5030.09 Wasseranschluss Kalchrain/Sanierung Chapf	219'238.87				262'488.14	
5030.10 Gesamtsanierungsprojekt Im Lanacker	1'803.67				29'052.65	
5030.11 Gesamtsanierungsprojekt Ortsdurchfahrt	842.71		320'000			
5030.99 Kleinere Projekte					23'916.30	
6310.00 Kantonsbeiträge		27'460.45				
6323.00 Entnahme aus Vorfinanzierung						250'000.00
6370.01 Anschlussgebühren		3'000.00		30'000		46'000.00
6370.02 Erschliessungsbeiträge		7'899.63		126'000		3'989.27
6370.04 Erschliessungsbeiträge Im Lanacker Landolt		1'803.67				30'968.42
7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	69'339.49	-2'000.00	390'000	30'000	424'094.96	108'503.90
5030.07 Gesamtsanierungsprojekt Gündelharterstrasse	2'215.60				295'679.40	
5030.08 Gesamtsanierungsprojekt Im Lanacker	1'882.08				83'974.61	
5030.09 Gesamtsanierungsprojekt Ortsdurchfahrt	2'683.52		240'000			
5290.00 Erschliessungs-, Erneuerungs- und	62'558.29		150'000		44'440.95	
6370.01 Anschlussgebühren		-2'000.00		30'000		22'519.91
6370.03 Erschliessungsbeiträge Landolt Im Lanacker						76'000.00
6370.04 Erschliessungsbeiträge						9'983.99
7301 Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	9'763.00		40'000	12'000		
5030.06 Ausbau Entsorgungsstellen	9'763.00		40'000			
6310.00 Kantonsbeiträge				12'000		
8 VOLKSWIRTSCHAFT	41'943.48	-2'000.00	450'000	140'000	392'640.85	100'878.37
Nettoergebnis		43'943.48		310'000		291'762.48
8711 Elektrizitätswerk /-netz [Gemeindebetrieb]	41'943.48	-2'000.00	450'000	140'000	392'640.85	100'878.37
5030.07 Gesamtsanierungsprojekt Gündelharterstrasse	13'532.25				273'214.02	
5030.08 Gesamtsanierungsprojekt Im Lanacker					63'828.82	
5030.09 Gesamtsanierungsprojekt Ortsdurchfahrt			370'000			
5030.10 Gesamtsanierungsprojekt Liebenfelsenstrasse	1'646.38					
5030.99 Kleinere Projekte	26'764.85		80'000		54'711.86	
5060.01 Werkkommunikation / Smart Metering					886.15	
6370.01 Anschlussgebühren		-2'000.00		30'000		41'000.00
6370.02 Erschliessungsbeiträge				110'000		
6370.03 Erschliessungsbeiträge Lanacker Landolt						57'000.00
6370.04 Anteil Verteilkabine Gündelharterstrasse						2'878.37
9 FINANZEN	236'163.75	409'852.59	538'000	1'600'000	861'821.81	1'913'691.88
Nettoergebnis	173'688.84		1'062'000		1'051'870.07	
9990 Abschluss	236'163.75	409'852.59	538'000	1'600'000	861'821.81	1'913'691.88
5900.00 Passivierte Einnahmen allgemeiner Haushalt					21'481.85	
5900.01 Passivierte Einnahmen Wasserwerk	38'163.75		156'000		439'461.61	
5900.02 Passivierte Einnahmen Abwasserbeseitigung			30'000			
5900.03 Passivierte Einnahmen Abfallwirtschaft			12'000			
5900.04 Passivierte Einnahmen Elektrizitätswerk	-2'000.00		140'000		100'878.35	
5900.05 Passivierte Einnahmen Strassen	200'000.00		200'000		300'000.00	
6900.00 Aktivierte Ausgaben allgemeiner Haushalt		139'242.66		440'000		526'278.15
6900.01 Aktivierte Ausgaben Wasserwerk		221'885.25		320'000		615'118.87
6900.02 Aktivierte Ausgaben Abwasserbeseitigung		6'781.20		390'000		379'654.01
6900.04 Aktivierte Ausgaben Elektrizitätswerk		41'943.48		450'000		392'640.85

Erläuterungen

6150.5010.04:

Projektausgaben Gündelharterstrasse analog in allen Medien. Primär Strassen infolge Deckbelagseinbau.

6150.6323.00:

Auflösung Vorfinanzierung im Umfang von CHF 200'000.

6150.5010.05:

Projektausgaben Erschliessung Im Lanacker analog in allen Medien.

6150.5010.09:

Vorprojektausgaben Gesamtsanierungsprojekt Liebenfellerstrasse.

7101.5030.09:

Projektausgaben Sanierung Reservoir Chapf.

7201.5090.00:

Ersatz Meteorwasserleitung Püntli.

7201.6370.01:

Storno Rechnung Anschlussgebühr; Projekt wurde nicht realisiert.

7301.5030.06:

EW Erschliessung Entsorgungsplatz Lanzenneunfom.

8711.6370.01:

Storno Rechnung Anschlussgebühr; Projekt wurde nicht realisiert.

Politische Gemeinde Herdern
Geldflussrechnung

Bezeichnung	2022	2021
in CHF		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	0	0
Abschreibungen von Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträgen	244'719	254'813
Abtragung Bilanzfehlbetrag	0	0
Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen	0	0
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge (-)	0	0
Entnahme (-) aus Aufwertungsreserve (TG nicht relevant)	0	0
Realisierte Kursverluste (+) und Gewinne (-) / Wertberichtigungen Anlagen FV	98	10
Aufwertung VV (-) (TG nicht relevant)	0	0
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Forderungen	94'635	-20'212
Abnahme (+) / Zunahme (-) von aktiven Rechnungsabgrenzungen	35'124	-20'070
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Vorräten	0	0
Abnahme (-) / Zunahme (+) von laufenden Verbindlichkeiten	-65'856	88'522
Abnahme (-) / Zunahme (+) von passiven Rechnungsabgrenzungen	-61'190	-33'089
Abnahme (-) / Zunahme (+) von kurzfristigen Rückstellungen	0	0
Abnahme (-) / Zunahme (+) von langfristigen Rückstellungen	0	0
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-51'416	4'416
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Fonds im Eigenkapital	47'632	83'316
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	0	0
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0	0
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Vorfinanzierungen	-78'555	-57'346
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	165'191	300'360
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		
Liquiditätswirksame Einnahmen (+) der Investitionsrechnung (exkl. Darlehen/Beteiligungen)	236'164	861'822
Liquiditätswirksame Ausgaben (-) der Investitionsrechnung (exkl. Darlehen/Beteiligungen)	-411'656	-1'876'142
Rückzahlung bzw. Verkauf (+) von Darlehen und Beteiligungen, Grundkapitalien VV	0	0
Vergabe bzw. Kauf (-) von Darlehen und Beteiligungen, Grundkapitalien VV	0	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-175'493	-1'014'320
Verkauf (+) von Sachanlagen FV	0	0
Kauf (-) / Investitionen (-) von Sachanlagen FV	0	0
Zunahme (-) / Abnahme (+) von Kontokorrenten (aktive) mit Dritten	0	0
Verkauf (+) von Finanzanlagen FV	35'098	0
Kauf (-) von Finanzanlagen FV	0	0
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	35'098	0
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-140'395	-1'014'320
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Kontokorrenten (passive) mit Dritten	-148'638	130'855
Aufnahme (+) von Finanzverbindlichkeiten	0	0
Rückzahlung (-) von Finanzverbindlichkeiten	0	0
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	0	0
Zunahme (+) von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	0	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-148'638	130'855
Total Geldfluss	-123'842	-583'105
Bestand Flüssige Mittel 1.1.	1'496'253	2'079'358
Bestand Flüssige Mittel 31.12.	1'449'413	1'496'253

Politische Gemeinde Herdern
Anhänge zur Jahresrechnung

Eigenkapitalnachweis

	Stand 01.01.2022	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen	Stand 31.12.2022
Eigenkapital					
2900 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	1'791'628.63	-51'415.96			1'740'212.67
2910 Fonds im Eigenkapital	859'456.48	47'632.28			907'088.76
2930 Vorfinanzierungen	1'234'654.47	-78'554.75			1'156'099.72
2999 Kumulierte Ergebnisse VJ	2'020'526.28				2'020'526.28
Total Eigenkapital	5'906'265.86	-82'338.43	-	-	5'823'927.43

+ Soll-Saldo

- Haben-Saldo

Rückstellungsspiegel

Rückstellungen dienen der periodenkongruenten Erfassung von Aufwendungen und werden aufgrund von Tatbeständen gemacht, welche mit genügender Sicherheit auf einen künftigen Aufwand hinweisen. Folgende Kriterien müssen kumulativ erfüllt sein:

- es handelt sich um eine gegenwärtige Verpflichtung, deren Ursprung in einem Ereignis in der Vergangenheit liegt
- die Eintrittswahrscheinlichkeit des Mittelabflusses zur Erfüllung der Verpflichtung liegt über 50 %
- die Höhe der Verpflichtung kann zuverlässig geschätzt werden und der Betrag ist wesentlich

Die Politische Gemeinde Herdern weist per 31.12.2022 keine Rückstellungen auf.

Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel

Beteiligungen

	Beteiligung	Anzahl	Nominalwert	Buchwert
Raiffeisenbank Seerücken	Genossenschaftsanteil	1 à 200.00	200.00	200.00
Altersiedlung Pfyn u. Umgebung	Anteilschein	1 à 500.00	500.00	500.00
EKT Energie AG, Arbon	Namensaktien	1000 à 10.00	10'000.00	10'000.00
Schweizer Zucker AG*	Namensaktien	28 à 10.00	280.00	660.80

*Anpassung der Aktien Zuckerfabrik auf den aktuellen Steuerwert, gemäss der Eidg. Steuerverwaltung.

Gewährleistungen

Defizitgarantie für den Verein Tagestruktur für die Jahre 2020 - 2022

Politische Gemeinde Herdern
Anlagespiegel

Anlage-Nr.	Bezeichnung	Anschaffungswert	Zugang	Abgang	Abschreibung	Bilanzwert 31.12.2022
	Aktien und Anteilsscheine					
1	Aktien Schweizer Zucker AG	758.80	0.00	-98.00	0.00	660.80
2	Aktien EKT	10'000.00	0.00	0.00	0.00	10'000.00
3	Genossenschaftsanteil RB	200.00	0.00	0.00	0.00	200.00
4	Anteil Alterssiedlung Pfyn	500.00	0.00	0.00	0.00	500.00
	Langfristige Darlehen Finanzvermögen					
5	Darlehen Wohnbaugenossenschaft	700'000.00	0.00	-35'000.00	0.00	665'000.00
	Grundstücke Finanzvermögen					
6	Parzelle 311, Herdern	16'000.00	0.00	0.00	0.00	16'000.00
	Gebäude Finanzvermögen					
7	Wohnungen, Gemeindehaus	1'384'782.00	0.00	0.00	0.00	1'384'782.00
8	Whg. Liebenfelsenstr. 10	170'000.00	0.00	0.00	0.00	170'000.00
	Grundstücke Verwaltungsvermögen					
9	Areal Luegi, Lanzenneunforn	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
	Strassen, Verkehrswege					
10	bestehende Gemeindestrassen	471'928.00	0.00	0.00	-306'752.40	165'175.60
11	Gesamtsanierungsprojekt Wilen	540'049.59	0.00	0.00	-85'272.00	454'777.59
12	Sanierung Spaltenbergstrasse	150'655.75	0.00	0.00	-21'865.00	128'790.75
26	Strassenbeleuchtung	150'300.75	0.00	0.00	-2'256.00	127'774.75
32	Gesamtsanierung Berghofstrasse	150'319.85	0.00	0.00	-16'263.00	134'056.85
35	Sanierung Hauptstrasse	1'189.79	0.00	0.00	-120.00	1'069.79
36	Gesamtsanierung Gündelharterstrasse	184'822.35	53'513.65	-227'460.44	-5'512.00	5'363.56
46	Gesamtsanierung Lanacker im Bau (Strasse)	181.00	0.00	0.00	-181.00	0.00
	Tiefbauten Allgemeiner Haushalt					
13	Entsorgungsstellen	138'897.34	9'763.00	0.00	-20'906.99	127'753.35
31	Sanierung Kugelfang	12'482.75	0.00	0.00	-1'560.00	10'922.75
	Tiefbauten Eigenwirtschaftsbetriebe					
14	bestehende Wasserleitungen	280'172.55	0.00	-10'899.63	-199'323.80	69'949.12
15	Wasserleitung Wilen	82'608.19	0.00	0.00	-10'326.00	72'282.19
17	Abwasserbeseitigung Wilen	14'648.23	0.00	0.00	-1'830.00	12'818.23

Anlage-Nr.	Bezeichnung	Anschaffungswert	Zugang	Abgang	Abschreibung	Bilanzwert 31.12.2022
18	Wasserreservoir	862561,27	0,00	0,00	-132702,00	729859,27
19	Bestehende Abwasserleitungen	5441,02	0,00	0,00	-5441,02	0,00
20	EW-Netz Spottenbergstr.	28107,14	0,00	0,00	-3444,00	24663,14
21	EW-Netz Willen	47239,59	0,00	0,00	-5904,00	41335,59
22	bestehendes EW-Netz	876758,92	28764,85	0,00	-108310,00	797213,77
27	Wasserleitung im Winkel	122574,64	0,00	0,00	-14709,00	107865,64
28	Wasserleitung Käseleistrasse	128543,79	0,00	0,00	-15838,00	112705,79
30	EW-Netz Berghofstrasse	49188,25	0,00	0,00	-4173,00	45015,25
33	Gesamtsanierung Berghofstrasse	8768,14	0,00	0,00	-779,00	7989,14
34	Gesamtsanierung Berghofstrasse	11128,59	0,00	0,00	-1036,00	10092,59
38	Gesamtsanierung Gündelharterstrasse	304773,11	2691,37	0,00	-12627,00	294837,48
39	Gesamtsanierung Gündelharterstrasse	304755,62	2215,60	0,00	-12660,00	294311,22
43	Erschliessungs-, Erneuerungs- & Entwässerungsanl.	151337,22	62558,29	0,00	-11942,00	201953,51
44	EW-Netz Gündelharterstrasse	275335,66	13532,25	0,00	-11616,00	277251,91
47	Gesamtsanierung Lanacker im Bau (Wasser)	39,00	1803,67	-1803,67	-39,00	0,00
48	Gesamtsanierung Lanacker im Bau (Abwasser)	9918,80	1882,08	0,00	-39,00	11761,88
49	Gesamtsanierung Lanacker im Bau (EW)	6828,82	0,00	0,00	0,00	6828,82
50	Wasseranschluss Kalchram/Sanierung Chapf im Bau	38027,97	219238,87	0,00	-511,00	256755,84
51	Gesamtsanierung Liebenfeilerstrasse (Strasse)	0,00	10716,35	0,00	0,00	10716,35
52	Gesamtsanierung Ortsdurchfahrt LNF im Bau (Wasser)	0,00	842,71	0,00	0,00	842,71
53	Gesamtsanierung Ortsdurchfahrt LNF im Bau (Abw.)	0,00	2683,52	0,00	0,00	2683,52
54	Gesamtsanierung Liebenfeilerstrasse im Bau (EW)	0,00	1646,38	0,00	0,00	1646,38
Hochbauten Allgemeiner Haushalt						
23	Schützenhaus / Scheibenstand	113650,17	0,00	0,00	-21311,00	92339,17
Hochbauten Eigenwirtschaftsbetriebe						
24	Mess- und Trafostationen	229273,05	0,00	0,00	-34938,00	194335,05
Mobilien Eigenwirtschaftsbetriebe						
25	Smartmeter / Werkkommunikation	263968,07	0,00	0,00	-179857,00	84111,07
Gesamttotal		8'163'446,78	411'852,59	-275'261,74	-1'250'044,21	7'049'993,42

Rechnungslegungsgrundsätze der Politischen Gemeinde Herdern

Die Grundsätze der Rechnungslegung bleiben unverändert.

Die Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23.04.2013 (RB 131.21) bildet die Basis für die Rechnungslegung.

Mit Beschlüssen vom 18.08.2016 und 01.09.2016 sowie deren Bestätigung vom 07.09.2021 hat der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Herdern folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat legt die Aktivierungsgrenze ab dem 01.01.2017 bzw. mit Einführung von HRM2 auf CHF 100'000.00 fest. Über die Aktivierung von Investitionen, bei welchen die Gesamtkosten tiefer ausfallen, entscheidet der Gemeinderat jeweils während des Budgetprozesses.
2. Der Gemeinderat entscheidet, dass die neu getätigten / zukünftigen Investitionen linear nach ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde aufgesplittet. Gesamtsanierungsprojekte werden in sämtlichen Medien nach deren Nutzungsdauer abgeschrieben. Ebenso werden die Schiessanlage, die Entsorgungsplätze und die EW-Leitungen während der ordentlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Das restliche Verwaltungsvermögen der Gemeindestrassen und der Wasserversorgung werden während 10 Jahren abgeschrieben.

§ 50 Abs. 3 RRV hält fest, dass zusätzliche Abschreibungen weiterhin zulässig sind. Diese sind, durch die Exekutive, an zu bestimmende Regeln zu binden. Sie müssen als ausserordentlicher Aufwand gebucht werden. Bei negativem Rechnungsabschluss sind keine zusätzlichen Abschreibungen möglich.

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Herdern behält sich weiterhin vor, bei positiven Rechnungsabschlüssen mit der Gewinnverwendung zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen. Gegebenenfalls können diese bereits im Budgetprozess dem Souverän zur Genehmigung beantragt werden.

Auflösung von Vorfinanzierungen:

Mit Vorfinanzierungen können Reserven im Eigenkapital für noch nicht beschlossene Vorhaben gebildet werden. Für die Bildung von Vorfinanzierungen ist ein Beschluss des Souveräns notwendig. Grundlage für den Beschluss muss eine klare Zweckbestimmung sein.

Gemäss dem Handbuch HRM2 der Kantonalen Finanzverwaltung sind Vorfinanzierungen analog der Nutzungsdauer ab Nutzungsbeginn der Anlage in jährlichen Tranchen aufzulösen.

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Herdern hat an seiner Sitzung vom 3. Mai 2018 beschlossen und mit Entscheid vom 21.09.2021 bestätigt, in Abweichung zu den Kantonalen Richtlinien die Vorfinanzierungen spätestens bei Projektabschlüssen vollumfänglich aufzulösen und dadurch die Erfolgsrechnung mittels geringeren Abschreibungen zu entlasten.

